

PROTOKOLL

1. Sitzung des Grossen Gemeinderates von Steffisburg

Freitag, 29. Januar 2021

17:00 - 21:20 Uhr, **Aula Schönau, Steffisburg**

Vorsitz	Michael Rüfenacht, GGR-Präsident 2021
Sekretär	Schneider Fabian, Stv. Gemeindeschreiber
Protokoll	Neuhaus Marianne, Verwaltungsangestellte Traktanden 1 bis 15 und 21 Strahm Irina, Lernende 1. Lehrjahr Traktanden 16 bis 22 (ohne 21)
Mitglieder	BDP Rüfenacht Michael (Präsident GGR) Weber Yvonne EDU Berger Bruno Gerber Urs Habegger Simon EVP Bachmann Patrick (1. Vizepräsident GGR) Jakob Ursula Schweizer Thomas FDP Berger Marco Brandenberg Monika (Stimmzählerin) (ab 17:35 Uhr) Feuz Beatrice Müller Kevin Rothacher Thomas (bis 21:05 Uhr) GLP Christen Ruedi Gisler Daniel Hürlimann-Zumbrunn Maya Neuhaus Reto SP Alessio-Blum Verena Brunke Lengacher Regula Döring Matthias Huder Marc Hug Gabriela (Stimmzählerin) Messerli Beat Schmutz Daniel SVP Altorfer Christa Brechtbühl Fritz Jakob Reto (Präsident AGPK) Marti Hans Rudolf Marti Werner

	Maurer Hans Rudolf (2. Vizepräsident GGR)		
	Saurer Ursula		
	Schwarz Stefan		
	Wittwer Adrian		
Davon entschuldigt	Altorfer Christa		
Anwesend zu Beginn	32		
Absolutes Mehr	17		
Mitglieder Gemeinderat	Berger Hans	Departementsvorsteher Bildung (ab 17:20 Uhr)	glp
	Gerber Christian	Departementsvorsteher Hochbau/Planung	EDU
	Joder Stüdle Bettina	Departementsvorsteherin Sicherheit	SP
	Moser Konrad E.	Departementsvorsteher Finanzen	FDP
	Marti Jürg	Departementsvorsteher Präsidiales	SVP
	Schenk Marcel	Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt	SP
	Schwarz Elisabeth	Departementsvorsteherin Soziales	SVP
Davon entschuldigt	--		
Anwesende Vertreter Verwaltung	Deiss Martin, Leiter Tiefbau/Umwelt (bis 20:40 Uhr)		
	Marti Bruno, Leiter Hochbau/Planung (ab 17:20 Uhr)		
	Hofer Christian, Leiter Bildung (bis 19:15 Uhr)		
	Schneider Fabian, Stv. Gemeindeschreiber		
	Zeller Rolf, Gemeindeschreiber		
Medienschaffende	3		
Zuhörer	15		
Gäste/Referenten	--		

Ersatzwahl Stimmzählerin

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Stimmzählerin Monika Brandenburg (FDP) heute Abend etwas später zur Sitzung erscheint. Deshalb muss ein/e ausserordentliche/r Stimmzähler/in gewählt werden.

Wahlvorschlag

Die FDP-Fraktion schlägt Kevin Müller (FDP) zur Wahl vor bis Monika Brandenburg (FDP) eintrifft.

Der Vorschlag wird auf Nachfrage des Vorsitzenden durch den Grossen Gemeinderat nicht vermehrt.

Wahl

Einstimmig wird Kevin Müller (FDP) als ausserordentlicher Stimmzähler gewählt bis Monika Brandenburg (FDP) eintrifft.

Traktandenliste

Die Traktandenliste wird unverändert einstimmig genehmigt.

Aktuelle Situation zur Coronapandemie; Einleitung

Der Vorsitzende macht auf das geltende Schutzkonzept aufmerksam. Die Sitzung des Grossen Gemeinderates ist öffentlich. Aufgrund der durch den Regierungsrat des Kantons Bern beschlossenen Massnahmen gilt an der Sitzung die Maskenpflicht für alle. Ausgenommen sind Personen, die nachweisen können, dass sie aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, keine Gesichtsmaske tragen können. Einzig Rednerinnen und Redner im Grossen Gemeinderat dürfen beim Sprechen die Maske ablegen. Die Gäste haben zwingend ihre Kontaktdaten anzugeben, welche auf einer Liste erfasst, 14 Tage aufbewahrt und danach vernichtet werden.

VERHANDLUNGEN

2021-1 **Grosser Gemeinderat (GGR); Mutation im Rat (Demission Konrad E. Moser, FDP; Nachrücken Marco Berger, FDP)**

Traktandum 1, Sitzung 1 vom 29. Januar 2021

Registrierung

10.060.008 Personelles / Mutationen im Rat

Ausgangslage

Konrad E. Moser (FDP) scheidet per 31. Dezember 2020 aus dem Grossen Gemeinderat aus, weil er am 1. Januar 2021 die Nachfolge von Stefan Schneeberger im Gemeinderat antritt. Seit dem 1. September 2015 gehörte Konrad E. Moser als Vertreter der FDP dem Parlament an. Die Nachfolge von Konrad E. Moser wird Marco Berger (FDP) antreten.

Stellungnahme Gemeinderat

Gemäss Wahlprotokoll vom 25. November 2018 wurde als erster Ersatzkandidat auf der Liste der FDP Marco Berger zur Mitarbeit im Grossen Gemeinderat angefragt. Gemäss schriftlicher Bestätigung vom 15. Oktober 2020 erklärte Marco Berger die Annahme des Mandates.

Gestützt auf das Wahlprotokoll vom 25. November 2018, welches als Basis für das Nachrücken gilt, und der schriftlichen Zusage hat der Gemeinderat mit Amtsantritt per 1. Januar 2021 das Nachrücken des folgenden Ersatzkandidaten bestätigt:

Name/Vorname	Anschrift	PLZ/Ort	Partei
Berger Marco	Kirchfeldstrasse 41 b	3613 Steffisburg	FDP

Antrag (Kenntnisnahme)

1. Vom Ausscheiden von Konrad E. Moser (FDP) als Mitglied des Grossen Gemeinderates per 31. Dezember 2020 wird Kenntnis genommen. Er wird per 1. Januar 2021 die Nachfolge von Stefan Schneeberger (FDP) im Gemeinderat antreten.
2. Vom Nachrücken des ersten Ersatzkandidaten Marco Berger auf der Wahlliste der FDP gemäss Wahlprotokoll vom 25. November 2018 wird Kenntnis genommen.
3. Eröffnung an:
 - Konrad E. Moser, Glockenthalstrasse 27, 3612 Steffisburg (Dankesschreiben)
 - Marco Berger, Kirchfeldstrasse 41 b, 3613 Steffisburg (Bestätigungsschreiben)
 - Präsidiales (Internet + Behördenverzeichnis)
 - Präsidiales (10.060.008)

Behandlung

Matthias Döring heisst Marco Berger (FDP) im Rat willkommen und wünscht ihm viel Freude und Befriedigung.

Beschluss

1. Vom Ausscheiden von Konrad E. Moser (FDP) als Mitglied des Grossen Gemeinderates per 31. Dezember 2020 wird Kenntnis genommen. Er wird per 1. Januar 2021 die Nachfolge von Stefan Schneeberger (FDP) im Gemeinderat antreten.
2. Vom Nachrücken des ersten Ersatzkandidaten Marco Berger auf der Wahlliste der FDP gemäss Wahlprotokoll vom 25. November 2018 wird Kenntnis genommen.
3. Eröffnung an:
 - Konrad E. Moser, Glockenthalstrasse 27, 3612 Steffisburg (Dankesschreiben)
 - Marco Berger, Kirchfeldstrasse 41 b, 3613 Steffisburg (Bestätigungsschreiben)
 - Präsidiales (Internet + Behördenverzeichnis)
 - Präsidiales (10.060.008)

2021-2 Grosser Gemeinderat (GGR); Mutation im Rat (Demission Schönenberger Thomas, SP; Nachrücken Alessio-Blum Verena, SP)

Traktandum 2, Sitzung 1 vom 29. Januar 2021

Registratur

10.060.008 Personelles / Mutationen im Rat

Ausgangslage

Thomas Schönenberger (SP) hat mit Brief vom 16. November 2020 seinen Rücktritt als Mitglied des Grossen Gemeinderates per 31. Dezember 2020 bekannt gegeben. Vom 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2020 gehörte er als Vertreter der SP dem Parlament an.

Stellungnahme Gemeinderat

Gemäss Wahlprotokoll vom 25. November 2018 wurde als nächste Ersatzkandidatin auf der Liste der SP Verena Alessio-Blum zur Mitarbeit im Grossen Gemeinderat angefragt. Mit Schreiben vom 30. November 2020 erklärte sie die Annahme des Mandates.

Gestützt auf das Wahlprotokoll vom 25. November 2018, welches als Basis für das Nachrücken gilt, und der schriftlichen Zusage hat der Gemeinderat mit Amtsantritt per 1. Januar 2021 das Nachrücken der folgenden Ersatzkandidatin bestätigt:

Name/Vorname	Anschrift	PLZ/Ort	Partei
Alessio-Blum Verena	Merkurstrasse 4	3613 Steffisburg	SP

Antrag (Kenntnisnahme)

1. Von der Demission von Thomas Schönenberger (SP) als Mitglied des Grossen Gemeinderates per 31. Dezember 2020 wird Kenntnis genommen.
2. Vom Nachrücken der ersten Ersatzkandidatin Verena Alessio-Blum auf der Wahlliste der SP gemäss Wahlprotokoll vom 25. November 2018 wird Kenntnis genommen.
3. Eröffnung an:
 - Thomas Schönenberger, Föhrenstrasse 31, 3613 Steffisburg (Dankesschreiben)
 - Verena Alessio-Blum, Merkurstrasse 4, 3613 Steffisburg (Bestätigungsschreiben)
 - Präsidium SP
 - Präsidiales (Internet + Behördenverzeichnis)
 - Präsidiales (10.060.008)

Behandlung

Matthias Döring heisst Verena Alessio-Blum (SP) im Rat willkommen und wünscht ihr viel Freude und Befriedigung.

Beschluss

1. Von der Demission von Thomas Schönenberger (SP) als Mitglied des Grossen Gemeinderates per 31. Dezember 2020 wird Kenntnis genommen.
2. Vom Nachrücken der ersten Ersatzkandidatin Verena Alessio-Blum auf der Wahlliste der SP gemäss Wahlprotokoll vom 25. November 2018 wird Kenntnis genommen.
3. Eröffnung an:
 - Thomas Schönenberger, Föhrenstrasse 31, 3613 Steffisburg (Dankesschreiben)
 - Verena Alessio-Blum, Merkurstrasse 4, 3613 Steffisburg (Bestätigungsschreiben)
 - Präsidium SP
 - Präsidiales (Internet + Behördenverzeichnis)
 - Präsidiales (10.060.008)

2021-3 **Grosser Gemeinderat (GGR); Mutation im Rat (Demission Friederich Hörr Franziska, SP; Nachrücken Messerli Beat, SP)**

Traktandum 3, Sitzung 1 vom 29. Januar 2021

Registratur

10.060.008 Personelles / Mutationen im Rat

Ausgangslage

Franziska Friederich Hörr (SP) hat mit E-Mail vom 19. November 2020 ihren Rücktritt als Mitglied des Grossen Gemeinderates per 31. Dezember 2020 bekannt gegeben. Vom 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2020 gehörte sie als Vertreterin der SP dem Parlament an.

Stellungnahme Gemeinderat

Gemäss Wahlprotokoll vom 25. November 2018 wurde als nächster Ersatzkandidat auf der Liste der SP Beat Messerli zur Mitarbeit im Grossen Gemeinderat angefragt. Mit Schreiben vom November 2020 erklärte er die Annahme des Mandates.

Gestützt auf das Wahlprotokoll vom 25. November 2018, welches als Basis für das Nachrücken gilt, und der schriftlichen Zusage hat der Gemeinderat mit Amtsantritt per 1. Januar 2021 das Nachrücken des folgenden Ersatzkandidaten bestätigt:

Name/Vorname	Anschrift	PLZ/Ort	Partei
Messerli Beat	Astrastrasse 11 a	3612 Steffisburg	SP

Antrag (Kenntnisnahme)

1. Von der Demission von Franziska Friederich Hörr (SP) als Mitglied des Grossen Gemeinderates per 31. Dezember 2020 wird Kenntnis genommen.
2. Vom Nachrücken des ersten Ersatzkandidaten Beat Messerli auf der Wahlliste der SP gemäss Wahlprotokoll vom 25. November 2018 wird Kenntnis genommen.
3. Eröffnung an:
 - Franziska Friederich Hörr, Hombergstrasse 4, 3612 Steffisburg (Dankeschreiben)
 - Beat Messerli, Astrastrasse 11 a, 3612 Steffisburg (Bestätigungsschreiben)
 - Präsidium SP
 - Präsidiales (Internet + Behördenverzeichnis)
 - Präsidiales (10.060.008)

Behandlung

Matthias Döring heisst Beat Messerli (SP) im Rat willkommen und wünscht ihm viel Freude und Befriedigung.

Beschluss

1. Von der Demission von Franziska Friederich Hörr (SP) als Mitglied des Grossen Gemeinderates per 31. Dezember 2020 wird Kenntnis genommen.
2. Vom Nachrücken des ersten Ersatzkandidaten Beat Messerli auf der Wahlliste der SP gemäss Wahlprotokoll vom 25. November 2018 wird Kenntnis genommen.
3. Eröffnung an:
 - Franziska Friederich Hörr, Hombergstrasse 4, 3612 Steffisburg (Dankeschreiben)
 - Beat Messerli, Astrastrasse 11 a, 3612 Steffisburg (Bestätigungsschreiben)
 - Präsidium SP
 - Präsidiales (Internet + Behördenverzeichnis)
 - Präsidiales (10.060.008)

Ausgangslage

Gemäss Art. 8 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates besteht der Leitende Ausschuss aus dem Präsidium, dem ersten und zweiten Vizepräsidium sowie den beiden Stimmzählenden. Sie werden alle Jahre in der ersten Sitzung des Grossen Gemeinderates gewählt. Die Vertretung der politischen Parteien ist bei der Zuteilung angemessen zu berücksichtigen. Das abtretende Präsidium ist für das folgende Jahr weder für das Präsidium noch für das Vizepräsidium wählbar.

Zu wählen sind demnach:

- **Präsidium**
- Erstes Vizepräsidium
- Zweites Vizepräsidium
- Zwei Stimmzählende

Die Nominationen erfolgen an der GGR-Sitzung vom 29. Januar 2021.

Wahlvorschlag für das GGR-Präsidium 2021

Die glp/BDP-Fraktion schlägt Michael Rüfenacht (BDP) für das GGR-Präsidium im Jahr 2021 vor. Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

Wahl

Einstimmig wird Michael Rüfenacht (BDP) als Präsident des Grossen Gemeinderates für das Jahr 2021 gewählt.

Gratulation und Dank

Matthias Döring, GGR-Präsident 2020, gratuliert Michael Rüfenacht zur Wahl und wünscht ihm viel Erfolg und alles Gute im neuen Amt. Mit Michael Rüfenacht wurde ein sehr gewissenhafter, kompetenter Politiker zum GGR-Präsidenten gewählt. Mit seiner ruhigen Art wird er in diesen ungewissen Zeiten sicher durch die GGR-Geschäfte führen und bestimmt immer die richtigen Entscheidungen treffen.

Er übergibt ihm einen Blumenstraus und vorerst leihweise die Ratsglocke 2021, welche ihn durch das neue Jahr begleiten wird. Er dankt ihm für die Zusammenarbeit und den Austausch im vergangenen Jahr. Er weiss von ihm, dass er gerne über das Leben und die Menschen nachdenkt sowie darüber diskutiert. Deshalb schenkt er ihm ein entsprechendes Buch. Da Michael Rüfenacht am Neuenburgersee aufgewachsen ist, schenkt er ihm zusätzlich für die ganze Familie einen Gutschein, um gelegentlich auf dem Neuenburgersee wasserskifahren zu gehen.

Würdigung Präsidium 2020

Michael Rüfenacht (BDP) dankt Matthias Döring (SP) als abtretender Präsident für die wohlwollenden Worte und die Geschenke. Zudem dankt er ihm für das angenehme Präsidialjahr. Ebenso bedankt er sich bei der glp/BDP-Fraktion für die Nomination und bei den Ratsmitgliedern für ihre Stimme und das Vertrauen, welches ihm damit entgegengebracht wird. Sehr gerne stellt er sich während diesem Jahr als Präsident des Grossen Gemeinderates in die Dienste der Ratsmitglieder und nimmt die Wahl gerne an.

Dem Thuner Tagblatt hat Matthias Döring vor einem Jahr gesagt, er hoffe, als GGR-Präsident den Ratsbetrieb ein bisschen weniger formell, dafür persönlicher zu gestalten. Aus Sicht von Michael Rüfenacht – er hat ihn letztes Jahr auf dem Podium aus der Nähe gesehen und vor allem auch erlebt – hat er sein Anliegen voll und ganz umgesetzt.

Er ist trotz klar definierten Abläufen authentisch, sich selbst treu geblieben. Natürlich gibt es Vorgaben, an die sich auch ein Präsident zu halten hat. Darum gibt es ja glücklicherweise auch einen persönlichen Souffleur, der einem im richtigen Moment, das Notwendige ins Ohr flüstert. Und so hat er schon an der ersten Sitzung festgestellt, dass der Gemeinderat immer das letzte Wort hat, auch wenn das ihn damals in jenem Moment vielleicht nicht unbedingt nötig gedünkt hat. Er hat sich aber von Konventionen nie einschüchtern lassen. Das hat er schon an der ersten Sitzung bewiesen, als er – ziemlich sicher als erster Präsident und absolut mit der Zeit gehend – mit den Anwesenden "Kahoot" gespielt und aufgezeigt hat, wer Steffisburg wirklich durch und durch kennt. Matthias Döring hat die Abläufe jederzeit im Griff gehabt und hat souverän, unkompliziert und ruhig durch die Diskussionen geführt. Er hat die Sitzungen

aber auch immer mit seinem Charme geleitet. In dem Sinne ist er ihm ein Vorbild und ein Wegbereiter. Er hat gesehen, dass man zwar voll parat sein muss, man aber unmöglich auf alles vorbereitet sein und die Situation trotzdem bestens meistern kann. Das nimmt er als seinen Nachfolger gerne mit. Das schenkt die nötige Gelassenheit für dieses Amt. Und diese Gelassenheit hat er auch besonders mit Blick auf die für uns alle ungewohnte Situation mit dem Virus bewiesen. Vor einem Jahr hätte es niemand für möglich gehalten, dass man sich mit Abstand halten und Masken auseinandersetzen muss. Man ist sich mehr auf Distanz, versteht sich dadurch weniger gut. Matthias Döring hat dies jedoch souverän gemeistert. Es hat ihm grosse Freude bereitet, mit Matthias Döring oben auf dem Podium zu sein. Überhaupt werden ihm viele schöne Erinnerungen an diese Zeit bleiben, etwa auch die regelmässigen wertvollen Diskussionen beim gemeinsamen Kaffee nach den Vorbereitungssitzungen. Für sein Engagement für die Ratsmitglieder im Grossen Gemeinderat und damit für die Gemeinde Steffisburg dankt er ihm im Namen des Rates ganz herzlich. Michael Rüfenacht (BDP) übergibt ihm ebenfalls einen Blumenstraus, eine Steffisburger-Uhr und traditionellerweise die Ratsglocke 2020.

Matthias Döring (SP) blickt wie folgt auf sein Präsidentschaftsjahr 2020 zurück und hält Folgendes fest:



2020 – eine schöne Zahlenkombination.



Die erste GGR-Sitzung im 2020, das heisst am 24. Januar 2020, konnte noch in gewohnter Art und Weise, das heisst ohne Einschränkungen, durchgeführt werden. Ebenso der traditionelle Apéro im Anschluss an die Sitzung.



Zu diesem Zeitpunkt lässt die Sitzordnung noch nichts erahnen.




An der nächsten GGR-Sitzung am 13. März 2020 sah die Sitzordnung aufgrund der herrschenden Corona-Pandemie bereits anders aus. Aufgrund der Unsicherheit wurde die Sitzung dann jedoch kurzfristig abgesagt. Ein entsprechendes Schutzkonzept wurde aufgrund von übergeordneten Bestimmungen erarbeitet. Er dankt Rolf Zeller und Fabian Schneider für ihre Arbeit und übergibt ihnen ein Geschenk. Diese ausserordentliche Situation hat auch neue Regeln für den Ratsbetrieb definiert, z.B. die Durchführung der Sitzung mit Zeitbeschränkung. Die Sitzung durfte nicht länger als zwei Stunden dauern. Kurze und prägnante Wortmeldungen waren gefragt.



Mit den Profilen im Gschwend-Areal weist er symbolisch darauf hin, dass in Steffisburg viel gebaut wird. Es bleibt kein Stein auf dem anderen. Er hofft, dass im 2021 nicht nur gebaut wird, sondern wieder zur

Normalität zurückgekehrt werden kann und wiederum kulturelle Anlässe und sportliche Aktivitäten stattfinden können. Die 1. August-Rede im Solina war für ihn eine Herausforderung. Er hatte eine einzige Auflage, kein Wort über Corona zu verlieren. Zudem hat er während seinem Präsidentschaftsjahr Anliegen von Bürgerinnen und Bürgern entgegengenommen und an die Gemeindeverwaltung weitergeleitet. Diese wurden rasch umgesetzt und er hat daraufhin positive Feedbacks aus der Bevölkerung erhalten. Diesen Dank möchte er gerne an die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung weitergeben.

Nachstehend die GGR-Bilanz 2020 in zusammengefasster Form:

Grosser Gemeinderat


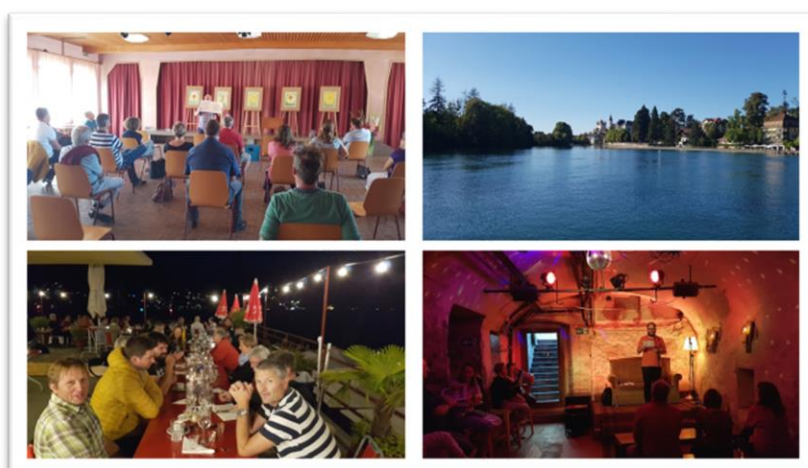
Bilanz 2020

Sitzung	Dauer	Traktanden	Kredite		Politische Vorstösse		Reglemente	Spezielle Geschäfte
			Neue	Abgerechnete	Neu eingereicht	Behandelt <small>(inkl. Abschreibungen)</small>		
24. Januar	2 h 45 Min	17	402'000.00 2	--	4	1	--	
13. März	--	--	--	--	--	--	--	
30. April	2 h 00 Min	13	--	--	5	5	--	
19. Juni	3 h 15 Min	13	1'551'000.00 3	--	2	3	1	Reglement über die Mehrwertabgabe (MWAR)
21. August	1 h 30 Min	11	--	1'112'956.10 1	2	4	--	
16. Oktober	2 h 00 Min	10	593'000.00 2	543'892.10 1	3	1	--	
27. November	4 h 50 Min	17	17'677'000.00 4	1'472'443.55 1	1	3	--	Schwäbisstrasse, Hochwasserschutz/Längsvernetzung Zulg, Sportanlage Schönau, Bauernhaus Scheidgasse 4
6 Sitzungen	16 h 20 min Ø 2 h 43 min Ø rund 12 min pro Traktandum	81	20'223'000.00 11	3'129'291.75 3	17	17	1	
<i>Vergleich Vorjahr</i>	17 h 50 min Ø 2 h 35 min Ø rund 12 min pro Traktandum	96	3'999'425.00 13	1'935'145.00 5	12	16	2	

Seite 1 von 1
Bilanz 2020.doc / 03.01.2020
Geschäft Nr. 125

Höchhusweg 5 - 3612 Steffisburg
Telefon 033 439 43 03 - Fax 033 439 44 45
praesidiales@steffisburg.ch - www.steffisburg.ch

Matthias Döring erläutert die einzelnen Positionen.



Vorstehende Folie zeigt Fotos des GGR-Ausflugs im September 2020 – unter dem Motto "Bildung – Nachhaltigkeit – Kultur Steffisburg/Thun".

Merci!

Matthias Döring (SP) dankt den Ratsmitgliedern für das ihm entgegengebrachte Vertrauen, die Unterstützung sowie für die wohlwollende Kritik und Rückmeldungen. Er freut sich, wieder im Rat Platz nehmen zu dürfen. Ein besonderer Dank gilt auch der SP-Fraktion für den Erhalt der Möglichkeit, das Jahr als GGR-Präsident ausüben zu können. Auch ein Merci gilt seiner Familie, welche in während dieser Zeit immer unterstützt hat. Es freut ihn, dass seine Frau und die Kinder heute Abend auch anwesend sind.

Er wünscht Michael Rüfenacht (BDP) für das Präsidialjahr 2021 alles Gute. Er ist nun in diesem Jahr der höchste Steffisburger. Er tritt dieses Jahr ein Amt an, welches nicht bezahlt ist. Er hat auch kein fixes Pensum mit einer Anstellung und ein entsprechendes Büro bei der Gemeindeverwaltung dafür. Jedoch darf er auf eine gute Unterstützung der Mitarbeitenden der Abteilung Präsidiales zählen, namentlich Marianne Neuhaus, Erika Furrer sowie Irina Strahm. Mit einem grosszügigen Geschenk bedankt sich Matthias Döring bei ihnen.

An dieser Stelle übernimmt das neu gewählte Präsidium, Michael Rüfenacht (BDP), die Sitzungsleitung.

Antrittsrede

Michael Rüfenacht (BDP) übergibt Matthias Döring (SP) einen Geschenkkorb. Er ist der erste Präsident während der besonderen, ja ausserordentlichen Lage gewesen. Um für solche Lagen gerüstet zu sein, soll man gemäss Bundesrat einen Notvorrat anlegen. Michael Rüfenacht hat für Matthias Döring mit dem Geschenkkorb schon einmal angefangen.

Er tritt zurück in der Funktion als Präsident, quasi in den Ruhestand. Als Ratsmitglied bleibt er dem Rat erhalten und wird sicherlich bei den Diskussionen wieder voll mitmachen. Er wünscht ihm aber auch weiterhin manchen gemütlichen Moment zum Zurücklehnen, Kraft tanken, um wieder neuen Schwung zu holen. Er hofft, ihn mit diesem Geschenkkorb dabei unterstützen zu können. Für sein Engagement als Präsident von diesem Rat und für seine Bereitschaft, sich auch weiterhin für die Einwohnergemeinde zu engagieren, sagt er ihm nochmals ganz herzlich "merci".

Antrittsrede Michael Rüfenacht (BDP)

"Diskurs in einer Atmosphäre des Respekts"

Stefan Schneeberger, Alt-Gemeinderat, sagte in seiner Schlussrede an der letzten GGR-Sitzung im November "Politik machen zu dürfen, sei ein Privileg". Ich habe das so verstanden, dass politisches Engagement nicht einfach so selbstverständlich ist. Es braucht auf der einen Seite das Interesse, die eigene Bereitschaft und die Freude, sich einzusetzen. Auf der anderen Seite braucht es andere, die einem in einem bestimmten Amt sehen und einem das Vertrauen aussprechen. Und zwischendurch ist auch die politische Lösungsfindung in einem Sachgeschäft nicht selbstverständlich, sondern ein mehr oder weniger herausfordernder Prozess. In diesem Sinne berechtigt und gleichzeitig verpflichtet eine Wahl zur Ausübung von einem Amt mit der Verantwortung, die damit verbunden ist. Sich dieser Verantwortung immer wieder bewusst zu werden, ist für mich bei der politischen Arbeit etwas Zentrales.

Dass politisches Engagement nicht einfach selbstverständlich ist, durfte ich schon ein paar Mal erleben. Ich nehme euch gerne mit und erzähle euch in drei Teilen zuerst etwas über meinen politischen Werdegang, dann über meine Motivation, weshalb ich mich im GGR-Steffisburg engagiere, und schliesslich über meinen Anspruch, den ich an ein Parlament beziehungsweise an eine politische Diskussion habe.

Zu meinem politischen Werdegang:

Meine ersten politischen Erfahrungen machte ich in Murten, wo ich aufgewachsen bin. Murten gehört zum Kanton Freiburg, einem katholisch geprägtem Kanton. Mitten in den 90er Jahre hatte es sich die EVP Bern zum ambitionierten Ziel gemacht, im Kanton Freiburg Fuss zu fassen. Die EVP hatte damals aufgrund von persönlichen Beziehungen meine Mutter kontaktiert. Ich selbst bin vor dem Start meines

JUS-Studiums gestanden und politisch interessiert gewesen. Aber vor allem hat mich die Herausforderung, eine neue Partei zu gründen, gereizt. Also habe ich auch mitgemacht. 1996 bin ich bei der Gründung der EVP Kanton Freiburg dabei gewesen und habe dann die Partei ab 1998 präsidieren dürfen. Meine ersten parlamentarischen Erfahrungen habe ich ab 2001 gemacht, als ich für eine fünfjährige Legislatur in den Generalrat von Murten gewählt worden bin.

2004 habe ich meine liebe Frau Esther geheiratet, 2005 kam mein Sohn Silvan, 2008 meine Tochter Yael auf die Welt. Ich bin von Murten weg in den Kanton Bern gezogen und habe nach dem Anwaltsexamen meine berufliche Laufbahn als Jurist angefangen. Die EVP-Zeit im Kanton Freiburg war eine sehr lehrreiche, äusserst spannende und gleichzeitig auch eine sehr intensive Zeit gewesen. Ich habe die ersten politischen Erfahrungen setzen lassen wollen und habe mir zugunsten von Familie und Beruf eine politische Auszeit genommen.

Nachdem ich dann schon ein paar Jahre als Gerichtsschreiber am Verwaltungsgericht Bern gearbeitet hatte, hat mich 2013 die Lust gepackt, mich wieder aktiver politisch zu engagieren. Die Frage war wo. Ich habe mich nach wie vor politisch in der Mitte gesehen. Mit meinem doch bürgerlichen Herzschlag habe ich mich schliesslich mit der Sachpolitik der BDP am besten identifizieren können. So habe ich im Spätsommer 2013 mit Thomas Dermond, dem Präsidenten der BDP, Kontakt aufgenommen und ihn gefragt, ob er mir vielleicht ein kleines Engagement anbieten könnte. Was ich damals nicht wusste, ist, dass ein Mitglied des Grossen Gemeinderats der BDP im Begriff gewesen war, aus beruflichen Gründen zu demissionieren, und die Partei daran war, einen Ersatzvorschlag zu rekrutieren. Und so hat Tom damals gemeint, klar habe er ein Ämtli, einfach nicht dasjenige eines Kassiers.

Das Reglement über die politischen Rechte sieht vor, dass, wenn ein freier Sitz nicht durch Nachrücker besetzt werden kann, eine Mehrheit von den seinerzeitigen Listen-Unterzeichnern einen Ersatzvorschlag einreichen kann. Und so kam es, dass ich mit der Zustimmung und Unterschrift von sechs Steffisburgerinnen und Steffisburgern per 1. Oktober 2013 als Nachfolger von Adrian Grossniklaus in den GGR nachgerückt bin. Ein wenig ein komisches Gefühl hatte ich an meiner ersten GGR-Sitzung am 11. Oktober 2013 schon, habe ich mich doch um ein "Kassierämtdli" beworben und bin stattdessen direkt im GGR gelandet, ohne dass ich mich vorher einer Wahl hätte stellen müssen. Ich habe das definitiv nicht als selbstverständlich angeschaut, aber ich habe dieses Mandat und die Verantwortung gerne angenommen. Und ich verdanke es den Steffisburgerinnen und Steffisburgern, dass sie mich seither an zwei ordentlichen Gemeindewahlen wieder im Amt bestätigt haben. Genauso wenig selbstverständlich ist es, dass ich heute als Präsident des GGR meine Antrittsrede halten darf. Dies verdanke ich der glp, die uns BDPlern nach den letzten Wahlen fraktionstechnisch ein "Daheim" gewährt haben, der glp/BDP-Fraktion, welche mich heute nominiert hat, und schliesslich und vor allem euch, liebe Ratskolleginnen und -kollegen, dass ihr mich in dieses Amt gewählt habt.

Zu meiner Motivation, warum ich mich seit gut sieben Jahren gerne als Mitglied im GGR-Steffisburg engagiere. Es gibt drei Gründe:

Erster Grund: Ich schätze Steffisburg. Für etwas, das ich schätze, setze ich mich gerne ein. 2005 bin ich als Zuzüger und zugegebenermassen aus pragmatischen Gründen nach Steffisburg gekommen. Meine Frau ist im Berner Oberland aufgewachsen und ich in Murten. Sie wollte nicht weiter ins Seeland und ich nicht tiefer in die Täler «vorstossen». Die hiesige Region war die goldige Mitte. Vorher wohnten wir kurz noch in Oberstocken. Aber als wir merkten, dass dort im Winter die Sonne nicht scheint, zogen wir hierhin und fanden als Familie ein Zuhause und eine neue Heimat. Steffisburg ist eine Stadt, aber hat trotzdem Dorfcharakter. Es bietet alles, das man braucht, und trotzdem verliert man sich nicht in der Anonymität von städtischen Strassenschluchten. Es ist ein Nebeneinander von verschiedenen, lebhaften und persönlichen Quartieren. Steffisburg ist urban, mit Bahn, Bus und Auto von allen Seiten bestens erschlossen und trotzdem auch ländlich. Ich bin dankbar, dass ich zu Fuss in zehn Minuten mitten in der Natur stehe. Ihr hört es, meine Familie und ich, wir fühlen uns hier wohl. Die schönen Seiten von Steffisburg helfe ich gerne bewahren. Und das Engagement führt zu neuen, guten Begegnungen, schafft Kontakte und erweitert damit auch die eigene Perspektive auf diesen Ort.

Zweiter Grund: Ich diskutiere gerne. Eine Diskussion und besonders auch die politische Diskussion hat für mich immer etwas Bereicherndes. Wenn ich ehrlich bin, werde ich häufig erst aus der Diskussion richtig schlau. Die Auseinandersetzung mit einem Thema, das kontroverse Gespräch, die Beleuchtung und Betrachtungsweise eines Themas aus verschiedenen Perspektiven führt zu einem umfassenderen Verständnis. Und plötzlich sehe ich Zusammenhänge, welche mir zuerst unsichtbar waren. Es ist mir ein Anliegen, nach Lösungen zu suchen im Wissen darum, dass nicht alles möglich ist, Kompromisse nötig sind und ich es auch nie allen recht machen kann. Diesem Anspruch genügt meine eigene, erste Betrachtungsweise meist nicht. Da brauche ich Inputs von aussen und den Austausch. Deshalb schätze ich Diskussionen in der Familie, im Kollegenkreis, in der Kommission, in der Fraktion und auch hier im Rat. Ich wünsche mir, dass ich euch, in meinem Präsidialjahr weiterhin einen Rahmen für gute, konstruktive und lösungsorientierte Diskussionen bieten kann.

Dritter Grund: Ich schätze die greifbare, verständliche und unabhängige Politik auf Gemeindeebene. Wir beschäftigen uns im Wesentlichen mit bürgernahen Themen. Aufgaben und Fragestellungen, die einem im Alltag begegnen, die einem betreffen. Gemeindepolitik hat für mich etwas Bodenständiges, etwas Di-

rektes, das ich schätze. Da sind Menschen, die sich je mit ihrer persönlichen Lebenserfahrung engagieren. Das hat für mich etwas sehr Authentisches. Die Nähe der Themen zu den Bürgern, diese Unmittelbarkeit der Gemeindepolitik kommt mir entgegen.

Und jetzt will ich euch, wie eingangs versprochen, noch verraten, welchen Anspruch ich an ein Parlament habe:

Das Wort Parlament – vom französischen «parler» – weist darauf hin: es geht ums Reden, um die Diskussion. Mir gefällt allerdings das Wort Diskurs, das vom lat. *discursus* «Umherlaufen» kommt und für lebhaftes Erörterung, Diskussion steht, noch besser. Der Begriff Diskurs steht ursprünglich für ein «hin und her gehendes Gespräch». Mir gefällt zudem das mitenthaltene Wort «Kurs», das auf eine Diskussion hinweist, welche ein Ziel hat und sich drum eine Richtung gibt. Ein hin und her gehendes Gespräch, das zielgerichtet ist, eben auf Kurs ist – und sich damit von einem Palaver, einem langwierigen, oberflächlichen Gespräch, abgrenzt.

Dass sich ein zielgerichteter Diskurs entfalten kann, braucht es in meinen Augen eine bestimmte Rahmenbedingung. Es braucht eine Atmosphäre des Respekts. Ich will damit zum Ausdruck bringen, dass nach meinem Dafürhalten eine wertvolle Diskussion einen respektvollen Umgang voraussetzt, und zwar nach drei Seiten.

(1) Respekt vor sich selbst. Eine eigene Meinung zu haben und diese zu äussern, ist nicht immer selbstverständlich. Zwar sind wir in unseren Breitengraden glücklicherweise nicht mit den teils unmenschlichen Herausforderungen konfrontiert, die andernorts auf dieser Welt vorherrschen, wo Menschen wegen ihrer politischen oder religiösen Einstellungen verfolgt werden. Aber auch bei uns mit verfassungsrechtlich garantierter, persönlicher Freiheit und Meinungsäusserungsfreiheit fällt es nicht immer einfach, die eigene Meinung zu äussern, vielleicht weil wir mit der Meinung nicht allein dastehen wollen. Vielleicht, weil wir Angst vor der Konfrontation haben, vielleicht auch, weil wir einer anderen Person eine höhere Autorität zuschreiben und glauben, dass die andere Meinung richtiger ist oder mehr zählt. Eine Diskussion lebt aber von verschiedenen Meinungen. Da sind wir beim Diskurs im Sinn von einem hin und her gehenden Gespräch. Es ist wichtig, dass es zum Beispiel neben der professionellen Meinung eines Abteilungsleiters auch die unvoreingenommene Einschätzung eines Laien/einer Laiin gibt. Jedes von uns hat eine eigene Geschichte, die prägend war und die vielleicht – hoffentlich! – eine andere, neue Sichtweise auf eine Fragestellung ermöglicht. Es ist mir darum ein Anliegen, dass wir uns nicht nur eine eigene Meinung bilden, sondern auch den Mut haben, diese – in welcher Situation und Zusammensetzung auch immer – zu äussern.

(2) Respekt vor der anderen Meinung. Sich selbst und die eigene Meinung zu respektieren, ist Basis, um auch die Meinung von anderen respektieren zu können. Es gibt da ein Sonntagsschul-Lied, das ich vielleicht mit fünf-/sechsjährig gesungen habe, und das hier, wie ich finde, gut passt. «Mini Farb u dini», heisst es dort, «das git zäme zwöi, wäres drüü, vier, füüf, sächs, siebe, wo gärn wette zäme bliibe, gits e Rägeboge, wo sech laa la gseh.» Jede/jeder von uns hat seine eigene Farbe, seinen persönlichen Hintergrund, seinen eigenen Werdegang, sein eigenes prägendes Umfeld. Jede Farbe ist wichtig und hat seine Berechtigung. Als Parlamentarier sind wir Volksvertreter und widerspiegeln je einen Teil von der gesellschaftlichen Vielfalt. Da gibt und braucht es den Praktiker und den Theoretiker, den Idealisten und den Realisten, den Lehrabgänger und den Akademiker, den Bürolisten und den, der lieber draussen arbeitet. Eine Diskussion ist nichts anderes als eine Annäherung an eine Fragestellung bzw. an eine mögliche Lösung aus verschiedenen, unterschiedlichen Perspektiven. Und verschiedene Perspektiven sind nötig, um schliesslich eine gute Lösung zu finden.

(3) Respekt vor der Sache. Aus Respekt vor der Sache scheint es mir wichtig zu sein, dass jede Diskussion einen Fokus hat. Wo es verschiedene Auffassungen gibt über, was richtig ist, muss gerungen werden. Es braucht eine Interessenabwägung. Die Diskussion soll nicht Selbstzweck, ein Palaver, sein. Sie soll und muss auf die Lösungsfindung gerichtet sein – als Ziel eines politischen Prozesses. Das bedeutet, dass eine andere Meinung im Verlauf von diesem Prozess auch überzeugen darf. Und dass ich als Diskussionsteilnehmer den Mut haben darf, meine eigene Auffassung gegebenenfalls zu revidieren, wenn mich eine andere Meinung mehr überzeugt. Das heisst auch, dass man eigene Überzeugungen zwischendurch auch bewusst auf den Prüfstand stellen darf und soll.

Liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, wenn ich ehrlich bin, dann wünsche ich mir noch ein bisschen mehr Diskurs, mehr vom Ringen um die richtige Lösung – und das nicht erst am Abend des Ratsgeschäfts, sondern schon vorher in und unter den Fraktionen, in den Kommissionen. Gleichzeitig wünsche ich mir, dass dieses Ringen um die richtige Lösung wie bisher auch weiterhin geprägt ist von gegenseitigem Respekt – hart in der Sache, aber fair im gegenseitigen Umgang. Ich hoffe, dass wir im Verlauf von diesem Jahr – gleichzeitig mit der hoffentlich erfolgreichen Bekämpfung der Pandemie – auch wieder mehr Gelegenheit erhalten, spontan und ungezwungen aufeinander zuzugehen, Dinge anzusprechen, Ideen auszutauschen und Lösungsansätze zu diskutieren – in den Familien, im Freundeskreis, in den Fraktionen, aber besonders und hoffentlich auch über die Fraktionen hinaus.

Ich für meinen Teil werde in diesem Jahr eine etwas anders gerichtete Aufgabe haben, aber ich freue mich – und vor allem auch darauf, weiterhin ein Teil dieses Parlaments sein zu dürfen und mich nach bestem Wissen und Gewissen für Steffisburg einzusetzen. Merci viu Mau!"

Yvonne Weber überreicht Michael Rüfenacht (BDP) im Namen der glp/BDP-Fraktion einen Blumenstrauss und gratuliert ihm zum neuen Amt als GGR-Präsident und wünscht ihm alles Gute.

Yael Rüfenacht (Tochter von Michael Rüfenacht) spielt auf dem Klavier das Stück «Comptine d'un autre été, l'après-midi» aus dem Film «Aus der fabelhaften Welt der Amelie».

Michael Rüfenacht (BDP) infomiert, dass unter normalen Umständen der traditionelle Apéro im Anschluss an die Sitzung stattfinden würde. Aufgrund der besonderen Lage fällt dieser Teil leider weg. Deshalb hat seine Familie diese Woche Gützi gebacken. Dieser farbige, süsse Gruss können alle nach der Sitzung mit nach Hause nehmen und geniessen. Er dankt seiner Familie für ihre Arbeit.

Michael Rüfenacht gibt die Fraktionschefs für das Jahr 2021 bekannt:

SVP	Werner Marti
SP	Eduard Fuhrer
FDP	Thomas Rothacher
EVP/EDU	Thomas Schweizer
glp/BDP	Reto Neuhaus

Beschluss (Wahl)

1. Als GGR-Präsident 2021 wird Michael Rüfenacht (BDP), Eichfeldstrasse 9, gewählt.
2. Eröffnung an:
 - Michael Rüfenacht (mit Wahlanzeige)
 - Präsidium BDP (Kopie Wahlanzeige)
 - Präsidiales (10.060.002)

2021-5 Leitender Ausschuss 2021; Wahl erstes Vizepräsidium

Traktandum 5, Sitzung 1 vom 29. Januar 2021

Registatur

10.060.002 Leitender Ausschuss

Ausgangslage

Gemäss Art. 8 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates besteht der Leitende Ausschuss aus dem Präsidium, dem ersten und zweiten Vizepräsidium sowie den beiden Stimmzählenden. Sie werden alle Jahre in der ersten Sitzung des Grossen Gemeinderates gewählt. Die Vertretung der politischen Parteien ist bei der Zuteilung angemessen zu berücksichtigen. Das abtretende Präsidium ist für das folgende Jahr weder für das Präsidium noch für das Vizepräsidium wählbar.

Zu wählen sind demnach:

- Präsidium
- **Erstes Vizepräsidium**
- Zweites Vizepräsidium
- Zwei Stimmzählende

Die Nominationen erfolgen an der GGR-Sitzung vom 29. Januar 2021.

Der Vorsitzende teilt an dieser Stelle mit, dass mittlerweile Monika Brandenburg (FDP), eingetroffen ist. Sie wird nun wieder als ordentliche Stimmzählerin fungieren. Er dankt Kevin Müller (FDP) für die Übernahme des zwischenzeitlichen Amtes als provisorischer Stimmzähler.

Wahlvorschlag für das erste GGR-Vizepräsidium 2021

Die EVP/EDU-Fraktion schlägt Patrick Bachmann (EVP) für das erste GGR-Vizepräsidium im Jahr 2021 vor. Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

Wahl

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss (Wahl)

1. Als erster GGR-Vizepräsident 2021 wird Patrick Bachmann (EVP), Dorfbachweg 10, gewählt.
2. Eröffnung an:
 - Patrick Bachmann (mit Wahlanzeige)
 - Präsidium EVP (Kopie Wahlanzeige)
 - Präsidiales (10.060.002)

2021-6 Leitender Ausschuss 2021; Wahl zweites Vizepräsidium

Traktandum 6, Sitzung 1 vom 29. Januar 2021

Registatur

10.060.002 Leitender Ausschuss

Ausgangslage

Gemäss Art. 8 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates besteht der Leitende Ausschuss aus dem Präsidium, dem ersten und zweiten Vizepräsidium sowie den beiden Stimmenzählenden. Sie werden alle Jahre in der ersten Sitzung des Grossen Gemeinderates gewählt. Die Vertretung der politischen Parteien ist bei der Zuteilung angemessen zu berücksichtigen. Das abtretende Präsidium ist für das folgende Jahr weder für das Präsidium noch für das Vizepräsidium wählbar.

Zu wählen sind demnach:

- Präsidium
- Erstes Vizepräsidium
- **Zweites Vizepräsidium**
- Zwei Stimmenzählende

Die Nominationen erfolgen an der GGR-Sitzung vom 29. Januar 2021.

Wahlvorschlag für das zweite GGR-Vizepräsidium 2021

Die SVP-Fraktion schlägt Hans Rudolf Maurer (SVP) für das zweite GGR-Vizepräsidium im Jahr 2021 vor. Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

Wahl

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss (Wahl)

1. Als zweiter GGR-Vizepräsident 2021 wird Hans Rudolf Maurer (SVP), Klosterweg 45, gewählt.
2. Eröffnung an:
 - Hans Rudolf Maurer (mit Wahlanzeige)
 - Präsidium SVP (Kopie Wahlanzeige)
 - Präsidiales (10.060.002)

2021-7 Leitender Ausschuss 2021; Wahl Stimmenzähler/in 1

Traktandum 7, Sitzung 1 vom 29. Januar 2021

Registatur

10.060.002 Leitender Ausschuss

Ausgangslage

Gemäss Art. 8 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates besteht der Leitende Ausschuss aus dem Präsidium, dem ersten und zweiten Vizepräsidium sowie den beiden Stimmenzählenden. Sie werden alle Jahre in der ersten Sitzung des Grossen Gemeinderates gewählt. Die Vertretung der politischen Par-

teien ist bei der Zuteilung angemessen zu berücksichtigen. Das abtretende Präsidium ist für das folgende Jahr weder für das Präsidium noch für das Vizepräsidium wählbar.

Zu wählen sind demnach:

- Präsidium
- Erstes Vizepräsidium
- Zweites Vizepräsidium
- **Zwei Stimmzählende**

Die Nominationen erfolgen an der GGR-Sitzung vom 29. Januar 2021.

Wahlvorschlag für **Stimmzählerin 1** für das Jahr 2021

Die FDP-Fraktion schlägt Monika Brandenburg (FDP) als Stimmzählerin 1 für das Jahr 2021 vor. Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

Wahl

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss (Wahl)

1. Als Stimmzählerin 1 für das Jahr 2021 wird Monika Brandenburg (FDP), Alte Bernstrasse 173 b, gewählt.
2. Eröffnung an:
 - Monika Brandenburg (mit Wahlanzeige)
 - Präsidium FDP (Kopie Wahlanzeige)
 - Präsidiales (10.060.002)

2021-8 Leitender Ausschuss 2021; Wahl Stimmzähler/in 2

Traktandum 8, Sitzung 1 vom 29. Januar 2021

Registratur

10.060.002 Leitender Ausschuss

Ausgangslage

Gemäss Art. 8 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates besteht der Leitende Ausschuss aus dem Präsidium, dem ersten und zweiten Vizepräsidium sowie den beiden Stimmzählenden. Sie werden alle Jahre in der ersten Sitzung des Grossen Gemeinderates gewählt. Die Vertretung der politischen Parteien ist bei der Zuteilung angemessen zu berücksichtigen. Das abtretende Präsidium ist für das folgende Jahr weder für das Präsidium noch für das Vizepräsidium wählbar.

Zu wählen sind demnach:

- Präsidium
- Erstes Vizepräsidium
- Zweites Vizepräsidium
- **Zwei Stimmzählende**

Die Nominationen erfolgen an der GGR-Sitzung vom 29. Januar 2021.

Wahlvorschlag für **Stimmzählerin 2** für das Jahr 2021

Die SP-Fraktion schlägt Gabriela Hug (SP) als Stimmzählerin 2 für das Jahr 2021 vor. Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

Wahl

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss (Wahl)

1. Als Stimmzählerin 2 für das Jahr 2021 wird Gabriela Hug (SP), Walkeweg 4, gewählt.

Protokoll Grosser Gemeinderat vom Freitag, 29. Januar 2021

Seite 15

2. Eröffnung an:
 - Gabriela Hug (mit Wahlanzeige)
 - Präsidium SP (Kopie Wahlanzeige)
 - Präsidiales (10.060.002)

Der Vorsitzende gibt die Zählzuständigkeit der Stimmzählenden bekannt.

2021-9 Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission (AGPK); Ersatzwahl für Moser Konrad E. (FDP); Wahlvorschlag Monika Brandenburg (FDP)

Traktandum 9, Sitzung 1 vom 29. Januar 2021

Registratur

10.091.001 Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission

Ausgangslage

Konrad E. Moser (FDP) hat seinen Rücktritt als Mitglied der Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission (AGPK) per 31. Dezember 2020 bekannt gegeben, weil er am 1. Januar 2021 die Nachfolge von Stefan Schneeberger im Gemeinderat antritt. Er gehörte der AGPK vom 1. Februar 2019 – 31. Dezember 2020 an.

Ersatzvorschlag

Die FDP-Fraktion schlägt zur Wahl vor:

Name/Vorname	Anschrift	PLZ/Ort	Partei
Brandenburg Monika	Alte Bernstrasse 173 b	3613 Steffisburg	FDP

Wahl

Der Vorschlag der FDP-Fraktion wird nicht vermehrt.

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss (Wahl)

1. Monika Brandenburg, Alte Bernstrasse 173 b, 3613 Steffisburg, wird als Mitglied und Vertreterin der FDP-Fraktion in die Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission (AGPK) gewählt. Sie ersetzt den per 31. Dezember 2020 zurückgetretenen Konrad E. Moser (FDP).
2. Die Amtsdauer beginnt am 29. Januar 2021 und endet am 31. Dezember 2022 (Legislaturende GGR).
3. Eröffnung an:
 - Monika Brandenburg, Alte Bernstrasse 173 b, 3613 Steffisburg (mit Wahlanzeige)
 - AGPK-Präsidium 2021
 - Präsidium FDP Steffisburg
 - Finanzen
 - Präsidiales (Sekretariat GGR)
 - Präsidiales (Internet)
 - Präsidiales (10.091.001)

2021-10 Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission (AGPK); Wahl Präsidium für das Jahr 2021

Traktandum 10, Sitzung 1 vom 29. Januar 2021

Registratur

10.091.001 Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission

Ausgangslage

Gemäss Artikel 52 der Gemeindeordnung wird das Präsidium jedes Jahr in der ersten Sitzung des Grossen Gemeinderates gewählt. Das GGR-Präsidium und das Präsidium der AGPK dürfen nicht der gleichen Partei angehören.

Die Nomination erfolgt an der GGR-Sitzung vom 29. Januar 2021.

Wahlvorschlag für das Präsidium der AGPK

Die SVP-Fraktion schlägt Reto Jakob (SVP) als Präsident der AGPK für das Jahr 2021 vor. Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

Wahl

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss (Wahl)

1. Reto Jakob (SVP), Ortbühlweg 30, wird für das Jahr 2021 als Präsident der Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission (AGPK) gewählt.
2. Eröffnung an:
 - Reto Jakob (SVP) (mit Wahlanzeige)
 - Parteipräsidium SVP
 - Präsidiales (10.091.001)

2021-11 Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission (AGPK); Wahl Vizepräsidium für das Jahr 2021

Traktandum 11, Sitzung 1 vom 29. Januar 2021

Registratur

10.091.001 Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission

Ausgangslage

Gemäss Artikel 52 der Gemeindeordnung wird das Vizepräsidium jedes Jahr in der ersten Sitzung des Grossen Gemeinderates gewählt. Das GGR-Vizepräsidium und das Vizepräsidium der AGPK dürfen nicht der gleichen Partei angehören.

Die Nomination erfolgt an der GGR-Sitzung vom 29. Januar 2021.

Wahlvorschlag für das Vizepräsidium der AGPK

Die FDP-Fraktion schlägt Monika Brandenburg (FDP) als Vizepräsidentin der AGPK für das Jahr 2021 vor. Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

Wahl

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss (Wahl)

1. Monika Brandenburg (FDP), Alte Bernstrass 173 b, wird für das Jahr 2021 als Vizepräsidentin der Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission (AGPK) gewählt.
2. Eröffnung an:
 - Vizepräsidium 2021 (mit Wahlanzeige)
 - Betroffenes Parteipräsidium
 - Präsidiales (10.091.001)

2021-12 Protokoll der Sitzung vom 27. November 2020; Genehmigung

Traktandum 12, Sitzung 1 vom 29. Januar 2021

Registratur

10.060.006 Protokolle

Beschluss

1. Das Protokoll der Sitzung vom 27. November 2020 wird mit folgender Änderung einstimmig genehmigt:
 - Regula Brunke Lengacher (SP) teilt mit, dass die Information von Jürg Marti bezüglich Einzonung Hombergstrasse unter Traktandum 67.1 "Informationen des Gemeindepräsidiums" fehlt.

Gemeindepräsident Jürg Marti hält dazu fest, dass er im Zusammenhang mit der Ortsplanungsrevision erwähnte, dass die Einzonung an der Hombergstrasse (mittels neuer ZPP X Hombergstrasse) nicht umgesetzt wird.

Diese Aussage hat er gemacht, diese wurde jedoch nicht protokolliert. Er wurde verschiedentlich darauf angesprochen und er versichert, dass das gesprochene Wort gilt. Bei dieser Protokollkorrektur wird daher auch die Unterstützung von gemeinderätlicher Seite erteilt.

2021-13 Informationen des Gemeindepräsidiums

Traktandum 13, Sitzung 1 vom 29. Januar 2021

Registratur

10.060.000 Grosser Gemeinderat; allgemeine Unterlagen

Vorweg gratuliert Gemeindepräsident Jürg Marti im Namen des Gemeinderats und der Mitarbeitenden der Gemeinde Steffisburg den neu gewählten Personen und wünscht ihnen viel Freude sowie vielfältige Eindrücke und Erfahrungen. Ebenso freut er sich über die neue Zusammensetzung des Gemeinderates und mit den beiden neuen Mitgliedern Bettina Joder Stüdle sowie Konrad E. Moser das neue Jahr anzugehen.

Als Gäste begrüsst er herzlich den Verwaltungsratspräsidenten der NetZulug AG Jörg Rychener sowie der neue Geschäftsführer der NetZulug AG Rolf Schröter. Vorab sind sie wegen den beiden Traktanden bezüglich Energie anwesend. Bei dieser Gelegenheit dankt er ihnen für die gute Zusammenarbeit.

Der Gemeindepräsident informiert über die nachstehenden Themen:

13.1 Rückblick auf letzte Sitzung des GGR

Im Zusammenhang mit der Budgetdebatte wurde die Frage in den Raum geworfen, ob der Grosse Gemeinderat nicht im Rahmen der Genehmigung des Budgets auch die Investitionen 2022 (im Kapital Voranschlag über die Investitionsrechnung) behandeln und darüber abstimmen darf. Konkret wurde ein Antrag durch die glp/BDP-Fraktion gestellt, die Kredite zu den Strassenprojekten "Hubelweg, in der Höhe von CHF 110'000.00" und "Hartlisbergstrasse, CHF 640'000.00" zu streichen.

Dem Gemeinderat ist es ein grosses Anliegen, einen offenen, transparenten und wohlwollenden Dialog mit den Mitgliedern des Grossen Gemeinderats weiterhin zu pflegen. Es war ganz bestimmt nicht die Absicht, einzelne Personen im Rat verbal anzugreifen. Persönlich konnte sich das Gemeindepräsidium bereits mit Daniel Gisler aussprechen. Auf Wunsch der glp/BDP-Fraktion wurde die Frage – über was kann der GGR im Rahmen des Budgets befinden – auch mit einem Experten des Gemeinderechts in der Zwischenzeit geklärt. Folgendes Fazit:

- Der GGR ist für die Genehmigung des Budgets und der Steueranlage (insofern keine Steuererhöhung) zuständig. Die Inhalte eines Budgets werden übergeordnet definiert und sind gegeben.
- Das Budget enthält auch die Investitionen des Budgetjahrs, jedoch sind diese informativer Natur (sollen einen Überblick gewähren) und können nicht behandelt werden. Hierzu gilt folgende Begründung: Der Kanton gibt den Gemeinden vor, dass sie nebst den Finanzinstrumenten und der Unterscheidung zwischen Budgetkredit (kleiner/gleich CHF 100'000) und Verpflichtungskredit (grösser CHF 100'000) auch die finanziellen Kompetenzen der Gremien bestimmen müssen. Bei Investitionen handelt es sich stets um Verpflichtungskredite, welche einzeln zu traktandieren sind und sich nach der Finanzkompetenz richten. Am konkreten Antrag (Streichung Hubelweg und Hartlisbergstrasse) betrachtet, heisst das, dass der Hubelweg in der abschliessenden Kompetenz des GR liegt. Der Kre-

Protokoll Grosser Gemeinderat vom Freitag, 29. Januar 2021

dit zur Hartlisbergstrasse liegt in der Kompetenz des GGR, jedoch ist es nicht möglich das Geschäft direkt in der Budgetdebatte zu behandeln – wäre auch politisch heikel, da die Parlamentarierinnen und Parlamentarier kaum genügend Fakten hätten. Gerne wird auch der Hinweis eingebracht, dass auch etliche Positionen im Budget zur Erfolgsrechnung nicht behandelt werden können, sprich gebundene Ausgaben (abgeschlossene Verträge, Reglemente, kantonale Normen etc.).

Den Mitgliedern des GGR wird das "Gutachten" noch per Mail zur Kenntnisnahme zugestellt. Zudem wurde entschieden, dass zukünftig der Antrag präzisiert wird. Das Budget der Investitionsrechnung ist Inhalt des gesamten Budgets, jedoch kann dieses der GGR nur zur Kenntnis nehmen. Für Fragen steht das Gemeindepräsidium oder Monika Finger, Finanzverwalterin, zur Verfügung.

13.2 Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönau

Das Gemeindepräsidium berichtet kurz über die Arbeiten im Zusammenhang mit dem Projekt Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönau, welche seit der Bewilligung des Kredits anlässlich der letzten GGR-Sitzung umgesetzt wurden.

Der Gemeinderat hat das verbindliche Projekthandbuch verabschiedet und entsprechend auch die einzelnen Gremien wie Steuerungsgruppe und Nutzerausschuss eingesetzt. Der Nutzerausschuss bestehend aus den verschiedenen Anspruchsgruppen (Vereine, Schulsport, Schule und Anlagewart) hat die Projektpläne erhalten und ist nun am Prüfen, welche Räumlichkeiten und Eigenschaften für einen reibungslosen Betrieb relevant sind und ob alle vertretbaren Bedürfnisse berücksichtigt sind. In der laufenden Phase, sprich im Vorprojekt, ist es von grösster Bedeutung, dass die definitive Bestellung geklärt ist. Den Verantwortlichen ist bewusst, dass die Gemeinde auch dem Aspekt der Kosten prioritär Rechnung tragen muss. Im Laufe des Jahres (2021) werden zudem politische Fragen (wie Kosten und Nachhaltigkeit) zu klären sein. Die Mitglieder des GGR werden voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte, im Sinne einer Partizipation, zu einem Dialog eingeladen.

Das Gemeindepräsidium übergibt das Wort den zwei Departementsvorstehenden Konrad E. Moser und anschliessend Hans Berger für weitere Informationen.

13.3 Unterstützungen und Entwicklungshilfen im Ausland

Konrad E. Moser, Departementsvorsteher Finanzen, informiert über die Unterstützungen und Entwicklungshilfen im Ausland, welche die Gemeinde jährlich leistet. Die Gemeinde stellt mit dem Budget jährlich CHF 30'000.00 für Unterstützungen im Ausland zur Verfügung. Die Finanzkommission evaluiert jeweils die möglichen Projekte und stellt dem Gemeinderat entsprechend Antrag.

Die Mitglieder der Finanzkommission waren aufgefordert, Ideen und Vorschläge für künftige Unterstützungsprojekte zu nennen. Im Mai 2020 wurde entschieden, dass Projekte auch weiterhin wenn möglich einen Bezug zu Steffisburg haben sollten. Die Finanzkommission hat aus einer geführten Liste mit Gesuchen und aus dem Kreis der bisherigen Organisationen vier Projekte ausgewählt, welche sie detailliert anschauen wollte. Deshalb wurden der Verein Wheels4Nepal, der Verein Frauensolar-Projekt Nicaragua, Mercy Air Switzerland und JAM Schweiz eingeladen, ihre Projekte an der Sitzung vom 20. November 2020 persönlich zu präsentieren. Die Finanzkommission hat entschieden, dass sie das Projekt der Stiftung Silvia's Kinderhilfe nicht verlängern will.

Die Unterstützungsbeträge für die Jahre 2021 bis 2024 belaufen sich auf total CHF 120'000.00. Die Finanzkommission möchte drei Projekte mit einem jährlichen Fixbetrag sowie ein Projekt einmalig unterstützen. Über den restlichen Betrag von CHF 41'000.00 soll der Gemeinderat mit Einzelbeschluss verfügen.

Für das jährliche Engagement für Unterstützungen im Ausland und Entwicklungshilfe in den Jahren 2021 bis 2024 wird ein Verpflichtungskredit zulasten der Erfolgsrechnung von total CHF 120'000.00 bzw. jährlich CHF 30'000.00 bewilligt.

Die Summe wird unterteilt für definierte Projekte und für spezielle Einzelprojekte und in Soforthilfe bei Katastrophen. Folgende Vereine und Stiftungen werden unterstützt:

- Der Verein Wheels4Nepal
- Der Verein Frauen-Solarprojekt Nicaragua
- Die Stiftung Mercy Air Switzerland
- Die Stiftung JAM Schweiz

Der Gemeinderat kann in der Periode 2021 bis 2024 mit Einzelbeschluss über den gesamten Betrag von CHF 41'000.00 für Spenden bei aktuellen Katastrophen oder einmaligen Einsätzen im Ausland verfügen. Dieser Betrag ist bis spätestens Ende Jahr 2024 zu verwenden.

Konrad E. Moser empfiehlt, die Webseiten der genannten Vereine und Stiftungen zu besuchen, um sich ein Bild über ihre interessante und wertvolle Arbeit zu machen.

13.4 Freiwilliger Schulsport; Aktuelle Situation

Hans Berger, Departementsvorsteher Bildung, informiert, dass rund um den freiwilligen Schulsport nicht die beste Stimmung herrscht. Hauptgrund dürfte die geänderte Schulsportverordnung sein. Insbesondere der Chef Schulsport bekundete Mühe, diese neue Verordnung zu akzeptieren und umzusetzen. Hauptsächlich gab die Mindestteilnehmerzahl sowie das Nachmeldeverfahren Anlass zu Diskussionen. Die Corona-Pandemie hat mit ihren Einschränkungen zusätzlich Unruhe in den Schulsport gebracht. Hans Berger ist sich bewusst, dass einige Punkte der Verordnung verbessert werden können. Schlussendlich wurde das Arbeitsverhältnis mit dem Chef Schulsport in gegenseitigem Einvernehmen aufgelöst. Künftig wird Tabea Bächer, Abteilung Bildung, diese Funktion übernehmen (Bestandteil Sekretariatsarbeit). Die Abteilung Bildung erhofft sich eine Prozessoptimierung durch die nähere und direktere Kommunikation zu den einzelnen Schulsportleitenden.

13.5 Personalmutationen (keine mündliche Orientierung)

Austritte:

Name	Funktion/Abt.	Austritt	Bemerkungen
Waber Pamela	Kauffrau Einwohnerkontrolle, Abt. Sicherheit	31.03.2021	
Hauswirth Beat	Bereichsleiter Bewartung/Unterhalt, Abt. Hochbau/Planung	31.03.2021	
Hari Anja	Sozialarbeiterin/Stv. Bereichsleitung Sozialdienst Zulg	30.04.2021	

Eintritte:

Name	Funktion/Abt.	Eintritt	Bemerkungen
Kunz Franziska	Sozialarbeiterin, Abt. Soziales	01.02.2021	
Berger Marco	Sozialarbeiter i.A., Abt. Soziales	01.03.2021	Mutterschaftsvertretung
Bächler Verena	Badmeisterin, Abt. Hochbau/Planung	01.04.2021	Saisonstelle Badi
Graf Barbara	Kauffrau Einwohnerkontrolle, Abt. Sicherheit	01.04.2021	

2021-14 Tiefbau/Umwelt; Reglement über die Versorgung der Einwohnergemeinde Steffisburg mit Energie und Wasser vom 18.01.2002; Totalrevision mit Umbenennung Reglementstitel; Genehmigung

Traktandum 14, Sitzung 1 vom 29. Januar 2021

Registratur

10.011.010 Revisionen und Neu-Erlass von Reglementen, Verordnungen, Tarifen (Teilrevisionen, Totalrevisionen, neue Erlasse)

Ausgangslage

Im Zusammenhang mit der Gemeindefusion Steffisburg/Schwendibach wurden alle Erlasse in Bezug auf die rechtliche Kompatibilität überprüft. Da das ehemalige Gemeindegebiet von Schwendibach auch nach der Fusion durch die BKW Energie AG mit Strom und durch die Energie Thun AG mit Wasser beliefert wird, mussten vertiefte Abklärungen getroffen werden.

Inhaltliche Grundlage für die Thematik bildet das heute geltende Reglement über die Versorgung der Einwohnergemeinde Steffisburg mit Energie und Wasser vom 18. Januar 2002. Anlass zur Revision gab vor allem der Bedarf nach einer rechtskonformen Grundlage zur Regelung der Konzessionsabgaben. Hinzu kamen weitere Änderungen, z.B. die Erweiterung des Gebiets im Rahmen der Fusion mit Schwendibach und damit das Erfordernis einer gesetzlichen Grundlage für die Übertragung von Aufgaben im Bereich der Elektrizitätsversorgung an die BKW Energie AG und im Bereich der Wasserversorgung an die Energie Thun AG.

Im Rahmen der umfassenden Vorarbeiten hat sich gezeigt, dass die Anpassungen nicht mit einer Teilrevision des bestehenden Reglements durchgeführt werden können, sondern vielmehr eine generelle Überarbeitung des Reglements im Sinne einer Totalrevision erforderlich ist. Abgesehen von den erwähnten Änderungen bestand auch in weiteren Punkten Anpassungsbedarf, beispielsweise betreffend Verweisungen auf übergeordnetes Recht, das unterdessen geändert hat. Verschiedene Regelungen, insbesondere zur Ausgliederung und Gründung der NetZulg AG, sind unterdessen mehr oder weniger "Geschichte" und

Protokoll Grosser Gemeinderat vom Freitag, 29. Januar 2021

heute nicht mehr von Bedeutung. In anderen Punkten erscheinen vor allem aus rechtlicher Sicht Präzisierungen angebracht. Dies gilt beispielsweise für den Umgang mit Versorgungsanlagen (Art. 10), für die Bemessungsgrundsätze der Gebühren (Art. 13 ff.), für das Rechtsverhältnis zwischen der NetZulg AG zu den Kundinnen und Kunden (Art. 7) sowie zur Gemeinde (Art. 19 ff.), namentlich für die gemeinderechtlich vorgeschriebene Aufsicht der Gemeinde über die NetZulg AG (Art. 21) und für Beteiligung Dritter an der NetZulg AG (Veräusserung von Aktien, Art. 22). Aus diesem Grund wurde für die Ausarbeitung der neuen Reglementsgrundlagen, welche zum Teil komplexe Fragestellungen beinhalten, eine juristische Fachperson beigezogen.

Das neue Reglement ist systematisch anders aufgebaut als der heute gültige Erlass und regelt im Rahmen der übergeordneten eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung

- die Versorgung der Gemeinde Steffisburg (Gemeinde) mit Wasser und Energie,
- die Übertragung entsprechender Aufgaben an die NetZulg AG und die Energie Thun AG,
- den Leistungsauftrag der NetZulg AG,
- die Gebühren für Versorgungs- und andere Leistungen der NetZulg AG,
- das Verhältnis der Gemeinde zur NetZulg AG,
- die Erhebung einer Konzessionsabgabe für die Benützung des öffentlichen Grundes durch Energieversorgungsunternehmen.

Neu ist auch die Reihenfolge, in der die einzelnen Aufgaben geregelt sind. Die Wasserversorgung, die wohl noch mehr als die Energie grundlegende Bedürfnisse abdeckt, wird neu vor der Energieversorgung geregelt. Deshalb wurde der Titel des neuen Erlasses auch abgeändert in "Reglement über die Versorgung der Gemeinde Steffisburg mit Wasser und Energie". Angepasst wurden auch der Ingress und die Terminologie.

1. Anpassung an neue Rechtsprechung

Seit Jahr und Tag schliessen die Bernischen Gemeinden mit der BKW Energie AG oder einem anderen Energieversorgungsunternehmen (EVU) einen Konzessionsvertrag ab und erheben eine Konzessionsabgabe für die Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes durch das EVU. Diese Abgabe wird vom EVU dem Endverbraucher unter dem Titel "Abgaben und Leistungen an die Gemeinde" in Rechnung gestellt. Der Kanton Bern (Amt für Umweltkoordination und Energie [AUE]) hat die Netzgebiete mit den entsprechenden Netzebenen des ehemaligen Gemeindegebiets Schwendibach seit langem der BKW Energie AG zugeteilt.

Allerdings ist am 29. Mai 2018 ein wichtiger Bundesgerichtsentscheid ergangen, der besagt, dass Konzessionsverträge zwischen einer Gemeinde und dem Elektrizitätsversorgungsunternehmen einer genügenden rechtlichen Grundlage bedürfen, damit den Endverbrauchern diese Abgabe "überwälzt" werden kann (Abgaben und Leistungen an die Gemeinde, ausgewiesen auf der Rechnung). Diese Abgaben bedürfen der Genehmigung durch das Legislativorgan der Gemeinde, im Fall von Steffisburg also durch den Grossen Gemeinderat. Die Fakturierung dieser Abgabe durch das Elektrizitätsversorgungsunternehmen erfolgt dann gestützt auf das Bundesgesetz über die Stromversorgung (Strom VG).

Was ist heute wie geregelt?

Der Gemeinderat und die NetZulg AG haben am 1.9.2008/19.11.2008 eine Zusatzvereinbarung zum Leistungsvertrag unterzeichnet, in welcher die Abgaben und Leistungen an die Gemeinde als Tarife bei der Netznutzung Elektrizität wie folgt festgelegt wurden:

- Bei Gewerbe und Industriekunden: pauschal CHF 300.00
- Bei Wärmekunden mit unterbrechbarer Lieferung (separater Messkreis): 0.3 Rappen pro kWh
- Alle anderen Kunden: 1.0 Rappen pro kWh

Alle Preisangaben gelten zuzüglich der gesetzlichen MWST.

Der Gemeinderat und die Energie Thun AG haben am 23./30. Januar 2012 eine Sondernutzungskonzession für die Benützung des öffentlichen Grundes der Einwohnergemeinde Steffisburg unterzeichnet, in welcher die Konzessionsgebühr auf CHF 0.80 pro Meter aktiv betriebener Gasleitung festgelegt wurde (Anpassung ist LIK-basiert).

Was braucht es neu?

Es braucht eine an die übergeordneten Bestimmungen angepasste Reglementsgrundlage des Legislativorgans der Gemeinde zur Erhebung dieser Abgaben. Nach der Rechtsprechung muss das sogenannte formelle Gesetz (Reglement GGR) neben dem Subjekt (Gebührenpflichtige) und dem Objekt (Gegenstand der Gebühr) auch die Bemessungsgrundsätze regeln. Deshalb wird das heute bestehende Reglement einer Totalrevision unterzogen und entsprechend ergänzt, damit es alle übergeordneten Anforderungen erfüllt. Die jährlichen Abgaben für die Elektrizitätsversorgung und die Gasversorgung werden wie in der Praxis üblich im neuen Reglement mit Tarifrahmen geregelt.

2. Auswirkungen Fusion mit Gemeinde Schwendibach

Im Fusionsreglement der Einwohnergemeinden Steffisburg und Schwendibach ist in Art. 8 Folgendes geregelt:

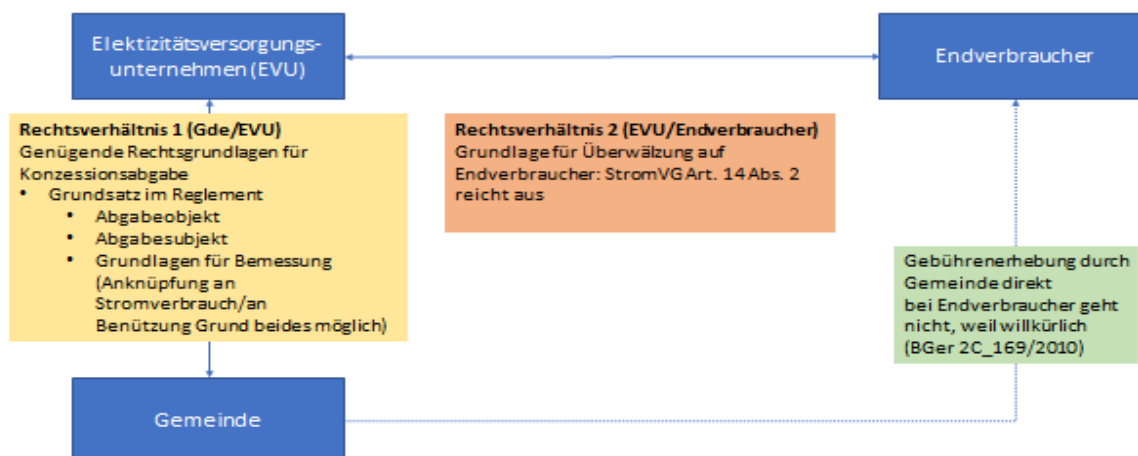
- ¹ Die Energie Thun AG versorgt die Bevölkerung und das Gewerbe im Ortsteil Schwendibach wie bisher mit Trink- und Brauchwasser nach den Bestimmungen im Wasserversorgungsreglement (WVR) und dem dazugehörigen Wassertarif (WV).
- ² Die BKW Energie AG versorgt die Bevölkerung und das Gewerbe im Ortsteil Schwendibach wie bisher mit der Energielieferung nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen "Netzanschluss und Netznutzung" mit dazugehörigen Tarifen.
- ³ Die Tarife können zum Dienstleister der Einwohnergemeinde Steffisburg für das übrige Gemeindegebiet unterschiedlich sein.
- ⁴ Die Einwohnergemeinde Steffisburg leistet keine Ausgleichszahlungen, um eine Gleichbehandlung sicherzustellen. Zur Sicherstellung der Wasser- und Energielieferungen werden zwischen der Einwohnergemeinde Steffisburg und den Versorgungsunternehmen entsprechende Vereinbarungen abgeschlossen.

Die Verantwortlichen der NetZug AG und der Gemeinderat haben die bestehenden Vertragswerke aus der ehemaligen Gemeinde Schwendibach mit den betroffenen Wasser- und Energieversorgungsunternehmen im Rahmen der Fusionsumsetzung neu geregelt, damit die Versorgung des Ortsteils Schwendibach mit Wasser und Energie weiterhin sichergestellt werden konnte. So wurde mit der BKW Energie AG ein sogenannter "Gemeindevertrag" abgeschlossen, welcher die Energieversorgung (Strom) im Ortsteil Schwendibach regelt und sicherstellt. Die BKW Energie AG bezahlt der Gemeinde Steffisburg (wie übrigens bisher auch der Gemeinde Schwendibach) eine Konzessionsabgabe. Mit der neuen Stromgesetzgebung gewährleisten Bund und Kantone die Versorgung mit elektrischer Energie; die Gemeinden klären mit den Versorgern nur noch die Frage nach der Nutzung des öffentlichen Grundes und der Abgeltung dafür.

Das gleiche wurde mit der Energie Thun AG im Rahmen einer "Versorgungsvereinbarung" im Bereich der Wasserversorgung geregelt.

Stellungnahme Gemeinderat

Lange Zeit war nicht ganz klar, ob die Gemeinde für diese Konzessionsabgabe eine Rechtsgrundlage braucht oder ob der öffentlich-rechtliche Konzessionsvertrag ausreicht. Viele Gemeinden haben sich auf den Abschluss des Konzessionsvertrages beschränkt und verfügen über keine reglementarische Grundlage. Um sicher zu gehen erscheint es indessen angezeigt, dass die Gemeinden eine reglementarische Rechtsgrundlage schaffen (= formell-gesetzliche Grundlage) und den Gemeinderat ermächtigen, mit dem EVU einen Konzessionsvertrag (Gemeindevertrag bzw. Versorgungsvereinbarung) im Rahmen der kommunalen Rechtsgrundlage abzuschliessen. Die Reglementsgrundlagen müssen den allgemeinen Grundsätzen des Abgaberechts folgend zumindest das Abgabeobjekt, das Abgabesubjekt und Grundzüge der Bemessung regeln. Die Rechtsverhältnisse und die empfohlene Regelung des Verbands Bernischer Gemeinden im Überblick:



Bemerkungen zum Inhalt des neuen Reglements über die Versorgung der Gemeinde Steffisburg mit Wasser und Energie

Das Reglement enthält in Art. 1 Abs. 2 neu auch eine ausdrückliche Bestimmung über den Zweck des Reglements. Diese Grundsätze werden im heute gültigen Reglement aus dem Jahr 2002 nur indirekt in Art. 4 über den Leistungsvertrag der Gemeinde mit der NetZulug AG angesprochen. Inhaltlich entsprechen sie grundsätzlich dem geltenden Recht. Art. 4 Abs. 2 wurde aufgrund der Marktliberalisierung aufgenommen. Neu werden in Art. 8 auch wichtige Grundsätze für die Aufgabenerfüllung geregelt. Auch diese sind teilweise, allerdings eher etwas "versteckt", im heute gültigen Reglement enthalten.

Art. 10 Abs. 4 ist insbesondere mit Blick auf die WARET AG (Wasserversorgung Region Thun AG) in das Reglement aufgenommen worden. Auch in diesem Fall erfordert die Übertragung von Versorgungsanlagen an die WARET AG durch die NetZulug AG die Zustimmung des Grossen Gemeinderates. Andere Versorgungsanlagen im Gemeindegebiet dürfen nur an Gesellschaften eingebracht werden, die durch die NetZulug AG vollständig beherrscht werden (Art. 10 Abs. 3). Im Übrigen ist eine Übertragung solcher Anlagen an Dritte nicht zulässig. Eine solche setzte somit eine Änderung des Reglements voraus.

Die gebührenrechtlichen Bestimmungen (Art. 12 ff.) sind ausführlicher als heute. Die neuen Bestimmungen wollen unter anderem der Vorgabe Rechnung tragen, dass das Reglement nach dem Legalitätsprinzip (Art. 5 Abs. 1 Bundesverfassung BV) auch die Bemessungsgrundsätze für die Gebühren ausdrücklich regeln muss, will aber den Spielraum des Verwaltungsrats der NetZulug AG auch nicht mehr als nötig einschränken. Andererseits liegt es auch gerade im Interesse der NetZulug AG, dass sie über hinreichende gesetzliche Grundlagen für ihre Gebühren verfügt.

Auf dem Netznutzungsentgelt für die Elektrizitätsversorgung wird ein Zuschlag zur Förderung erneuerbarer Energien nach dem Reglement Spezialfinanzierung Förderung Energieeffizienz vom 17. Juni 2016 erhoben (Art. 14 Abs. 3 Bst. d). Es handelt sich hierbei um einen Zuschlag im Sinn der "Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen" gemäss dem Stromversorgungsgesetz (Art. 14 Abs. 1 StromVG). Sofern die politischen Organe der Gemeinde Steffisburg dereinst auch eine entsprechende Abgabe für die Gasversorgung beschliessen sollten, welche ebenfalls im Reglement vom 17. Juni 2016 zu regeln wäre, würde auch dafür ein entsprechender Zuschlag auf der Gebühr erhoben (Art. 15 Abs. 3 Bst. d). Die Abgaben der Versorgungsunternehmen selbst werden nicht im vorliegenden Reglement über die Versorgung der Gemeinde Steffisburg mit Wasser und Energie, sondern im Reglement Spezialfinanzierung Förderung Energieeffizienz vom 17. Juni 2016 geregelt.

Art. 15 über die Gebühren für die Gasversorgung wird in das Reglement aufgenommen, weil die Gasversorgung grundsätzlich an die NetZulug AG übertragen ist. Heute ist diese Aufgabe allerdings, mit Zustimmung und Beteiligung des Gemeinderats weiterhin an die Energie Thun AG übertragen. Solange es dabei bleibt, hat Art. 15 keine praktische Bedeutung (vgl. dazu den Vorbehalt in Abs. 5 mit Hinweis auf die Artikel 24 und 25).

Die Art. 19 - 22 über das Verhältnis zwischen der Gemeinde und der NetZulug AG entsprechen im Wesentlichen dem geltenden Recht, enthalten aber einige Präzisierungen wie z.B. zur Zuständigkeit für die Veräusserung von Aktien (Art. 22 Abs. 2 und 3) und die Verpflichtung des Gemeinderats, bei einer Beteiligung Dritter einen Aktionärbindungsvertrag abzuschliessen (Art. 22 Abs. 4). Damit ist sichergestellt, dass die Vorgaben des Reglements auch in diesem Fall gelten und durchgesetzt werden können.

Die Art. 23 -25 über die Versorgung durch die Energie Thun AG entsprechen im Wesentlichen dem geltenden Recht. Neu wird die Übertragung der Wasserversorgung im Ortsteil Schwendibach geregelt (Art. 23), weil nun die Gemeinde Steffisburg die entsprechende Rechtsgrundlage schaffen muss. Mit der vorstehenden Formulierung wird die Wasserversorgung im Ortsteil Schwendibach rechtlich sichergestellt, zumal das Fusionsreglement, wo die Wasserversorgung auf dem ehemaligen Gemeindegebiet von Schwendibach im Rahmen der Fusion geregelt wurde, am 31. Dezember 2025 ausser Kraft treten wird.

Die Bestimmungen über die Benützung des öffentlichen Grundes und das dafür geschuldete Entgelt (Konzessionsabgabe) in den Art. 26 - 28 gelten nach dem Grundsatz der Rechtsgleichheit (Art. 8 Abs. 1 BV) für alle Versorgungsunternehmen. Konkret wurden diese Kernartikel im Kapitel "6. Benützung des öffentlichen Grundes" im Reglement wie folgt geregelt:

Art. 26 Grundsatz

¹ Die mit Aufgaben nach diesem Reglement betrauten Versorgungsunternehmen dürfen den öffentlichen Grund der Gemeinde für den Bau, den Betrieb und den Unterhalt ihrer ober- oder unterirdischen Versorgungsanlagen in Anspruch nehmen.

² Der Gemeinderat vereinbart mit den Versorgungsunternehmen die Einzelheiten und gegebenenfalls das dafür geschuldete Entgelt (Art. 27 und 28).

Art. 27 Elektrizitätsversorgung

¹ Die Versorgungsunternehmen, die Kundinnen und Kunden im Gemeindegebiet mit elektrischer Energie versorgen, schulden der Gemeinde für die Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes eine jährliche Abgabe.

² Die Abgabe beträgt

- a für Gewerbe- und Industriekunden pauschal mindestens 300 Franken und höchstens 600 Franken,
- b für Kundinnen und Kunden, die elektrische Energie zur Wärmergewinnung verwenden, mit unterbrechbarer Lieferung (separater Messkreis) mindestens 0.3 Rappen und höchstens 0.5 Rappen pro kWh der aus dem Verteilnetz ausgespeisten Energie,
- c für die übrigen Kundinnen und Kunden mindestens 1.0 Rappen und höchstens 2.0 Rappen pro kWh der aus dem Verteilnetz ausgespeisten Energie.

³ Die Versorgungsunternehmen belasten die Abgabe unter dem Titel Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen als Bestandteil des Netznutzungsentgelts anteilmässig den Kundinnen und Kunden.

Art. 28 Gasversorgung

¹ Die Versorgungsunternehmen, die Kundinnen und Kunden im Gemeindegebiet mit Gas versorgen, schulden der Gemeinde für die Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes eine jährliche Abgabe.

² Die Abgabe bemisst sich nach der Länge der im Gemeindegebiet betriebenen Gasleitungen. Sie beträgt mindestens 0.80 Franken und höchstens 2.00 Franken pro Meter betriebene Leitung.

Auf eine Konzessionsabgabe für die Versorgung mit Fernwärme wird verzichtet, da die Fernwärme gefördert und mit einer Abgabe nicht zusätzlich verteuert werden soll.

Mit der vorstehenden Totalrevision können Lücken geschlossen und die latente Rechtsunsicherheit in einem Beschwerdeverfahren eliminiert werden. Dem Parlament wird deshalb empfohlen, die Totalrevision zu genehmigen.

Eine Genehmigung des neuen Reglements über die Versorgung der Gemeinde Steffisburg mit Wasser und Energie durch den Kanton Bern ist nach Rücksprache mit der Bau- und Verkehrsdirektion des Kantons Bern (Amt für Wasser und Abfall) nicht erforderlich.

Parallel zur Revision des vorliegenden Reglements werden in separaten Geschäften auch noch das "Reglement Spezialfinanzierung Förderung Energieeffizienz" (Zuständigkeit Grosser Gemeinderat mit fakultativem Referendum) sowie die "Verordnung Spezialfinanzierung Förderung Energieeffizienz" (Zuständigkeit Gemeinderat) behandelt. Dabei geht es um die Einführung und Ausrichtung von Förderbeiträgen an Wärmeprojekte und Batteriespeicheranlagen sowie um die Aufnahme einer Übergangsbestimmung im Zusammenhang mit Fernwärmeanschlüssen.

Antrag

1. Die Totalrevision des Reglements über die Versorgung der Einwohnergemeinde Steffisburg mit Energie und Wasser mit der Umbenennung des neuen Erlasses in "Reglement über die Versorgung der Gemeinde Steffisburg mit Wasser und Energie" wird genehmigt.
2. Der Beschluss gemäss Ziffer 1 unterliegt nach Art. 37 und Art. 50 Abs. 1 der Gemeindeordnung vom 3. März 2002 dem fakultativen Referendum.
3. Die Beschwerde- und Referendumsfrist läuft nach der Beschlussfassung durch den Grossen Gemeinderat und der anschliessenden Publikation im Thuner Amtsanzeiger bis am 8. März 2021.
4. Das Reglement über die Versorgung der Gemeinde Steffisburg mit Wasser und Energie tritt am 1. April 2021 in Kraft. Auf den gleichen Zeitpunkt wird das Reglement vom 18. Januar 2002 über die Versorgung der Einwohnergemeinde Steffisburg mit Energie und Wasser aufgehoben.
5. Die Inkraftsetzung der Totalrevision ist nach der Beschlussfassung des Geschäftes durch den Grossen Gemeinderat am 29. Januar 2021 gemäss Art. 45 der kantonalen Gemeindeverordnung bzw. Art. 13 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats im Thuner Amtsanzeiger zu publizieren.
6. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.

7. Eröffnung an:
- Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
 - NetZulg AG
 - Tiefbau/Umwelt
 - Finanzen
 - Präsidiales, Sekretariat GGR
 - Rolf Zeller, Gemeindeschreiber
 - Präsidiales (Erlassammlung 10.011.001)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten bzw. das fakultative Referendum nach Art. 37 und Art. 50 der Gemeindeordnung vom 3. März 2002 nicht ergriffen wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 9. März 2021, in Kraft.

Diskussion

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts und ergänzt mündlich wie folgt:

Er ruft in Erinnerung, dass im Jahr 2002 die Abteilung Energie- und Wasserversorgung (EW) verselbstständigt wurde. Nachdem zuerst die Absicht bestand, das EW an die BKW zu verkaufen, Verkaufspreis rund CHF 20 Mio. Ein Referendum der SP führte zur Volksabstimmung und das Volk lehnte den Verkauf ab. Am 2. April 2002 erfolgte die offizielle Auslagerung in eine Aktiengesellschaft – die NetZulg AG. Das Reglement über die Versorgung der Gemeinde Steffisburg mit Strom und Wasser wurde am 18. Januar 2002 genehmigt, was die Grundlage für die Aufgaben und Dienstleistungen der NetZulg AG darstellte. Mit der Eingemeindung von Schwendibach muss das Reglement überarbeitet werden. Ebenso soll eine gesetzliche Grundlage für die Abgaben an die Gemeinde geschaffen, welche über den Strom eingenommen werden. Die gesetzliche Grundlage muss geschaffen werden, damit die Gemeinde ein mögliches Prozess-Risiko gestützt auf ein Bundesgerichtsurteil minimieren kann.

Mit diesem Reglement soll eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden, damit die NetZulg AG die heutigen Aufgaben weiterhin erbringen kann. Es geht somit nicht darum, Energie- sowie Unternehmenspolitik zu betreiben. Einerseits ist dafür der Gemeinderat zuständig (Eignerstrategie) sowie andererseits vorab der Verwaltungsrat der NetZulg AG mit der Führung des Unternehmens nach unternehmerischen Grundsätzen. Es werden rechtliche Grundlagen für die Erbringung der Aufgaben in Sinne eines Energiedienstleisters in der Gemeinde geschaffen. Die Gemeinde erteilt mit der Eignerstrategie der NetZulg AG das Recht, diese Aufgaben zu erfüllen.

Marcel Schenk beantwortet die offenen Fragen aus der AGPK-Sitzung wie folgt:

Gewerbliche Leistungen

Art. 6 Leistungen im Bereich der Telekommunikation

Weshalb steht dieser Begriff "Telekommunikation" im Reglement? Was hat es mit diesem Leistungsangebot auf sich? Die NetZulg AG verfügt über Glasfasernetze, welche sie selber betreibt, um die gemeindeeigenen Betriebe miteinander zu verbinden.

Art. 8 angemessener Unternehmungsgewinn

Was heisst "angemessener Unternehmungsgewinn?" Die Wasserversorgung darf keinen Gewinn erwirtschaften. Übergeordnete Gesetze bestimmen wie hoch der Gewinn im Bereich EW sein darf. Pro Haushalt sowie pro KMU-Betrieb darf pro Jahr maximal CHF 75.00 Gewinn erzielt werden. Mehr ist regulatorisch verboten. "Angemessen" ist ein so genannter unbestimmter Rechtsbegriff, der ausgelegt werden muss, aber auf jeden Fall auch signalisiert, dass die Gewinnmaximierung um jeden Preis nicht das oberste Ziel ist. Als angemessen wird ein Gewinn bezeichnet, welcher es der NetZulg AG erlaubt, die für die langfristige Existenzsicherung nötigen Eigenmittel zu erwirtschaften.

Zudem erwähnt er, dass die NetZulg AG jährlich rund eine Million Franken in die Gemeindekasse einzahlt.

Art. 11, Abs. 2 Unternehmen gründen oder sich an solchen beteiligen.

Ja das soll die NetZulg AG können. Er erwähnt diesbezüglich die Waret AG, welche für die Wasserversorgung in der Region Thun sorgt (Bau einer gemeinsamen Trinkwasserversorgung am Amerika-Egge). Ebenso nennt er die Trinkwasserversorgung Energie AG (TW Energie AG), die der BKW abgekauft wurde und erneuerbare Energie produziert.

Art. 21 Verkauf von Aktien

Ja, es geht darum entsprechende Möglichkeiten zu schaffen, wenn beispielsweise für eine andere Gemeinde Energie produziert und sie sich am Unternehmen beteiligen würde. Dabei sollte die Möglichkeit bestehen, einen Teil der Aktien verkaufen zu können. Zurzeit bestehen jedoch keine konkreten Absichten. Niemand weiss jedoch, was in zehn Jahren ist.

Art. 27 Schaffen des Rahmens "Höhe der Abgaben"

Regelung der Vertretung des Gemeinderats im Verwaltungsrat: Dies ist neu in den Statuten der NetZulg AG geregelt und nicht mehr Teil dieses Reglements. Aktuell gehören zwei GR-Mitglieder dem Verwaltungsrat an.

Stellungnahme AGPK

Gemäss AGPK-Präsident, Reto Jakob, empfiehlt die AGPK einstimmig, das Reglement zu genehmigen. Offene Fragen wurden kompetent beantwortet.

Der Vorsitzende gibt den Ablauf bekannt. Zuerst wird die Eintretensdebatte geführt, anschliessend können allgemeine Wortmeldungen geäussert und Fragen gestellt werden, zu welchen Marcel Schenk direkt Stellung nimmt. Darauf folgend wird das Reglement artikelweise behandelt. Dabei besteht die Möglichkeit, Fragen und Abänderungsanträge zu den einzelnen Artikeln zu stellen.

Eintreten

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass allfällige Rückweisungsanträge bei der Eintretensdebatte gestellt werden müssen.

Eduard Fuhrer bedankt sich im Namen der SP-Fraktion für die reichhaltige und gründliche Information. Sie ist überzeugt, dass es ein neues, angepasstes Reglement braucht.

Abstimmung über das Eintreten

Einstimmig ist der Rat für das Eintreten auf das Geschäft.

Allgemeine Wortmeldungen

Reto Neuhaus sagt namens der glp/BDP-Fraktion, dass es notwendig ist, dieses Reglement zu überarbeiten, da sich in letzter Zeit vieles geändert hat. Die glp/BDP-Fraktion ist überzeugt, dass diesbezüglich eine angeregte Diskussion stattfinden sollte, weil einige Fragen offen sind und der Grosse Gemeinderat eine gewisse Verantwortung zu tragen hat. Einer der grössten Firmen, welche die Gemeinde unterhält, wird ein neues Reglement gegeben. Zudem werden auch neue Vorgaben, insbesondere für den Markt, geschaffen. Deshalb sollte eine intensive Diskussion stattfinden. Zu einzelnen Positionen wird sich die glp/BDP-Fraktion entsprechend äussern.

Daniel Gisler (glp) sagt, dass gemäss Statuten die Gemeinde zwei Verwaltungsratssitze inne hat. Wer ist für die Erstellung beziehungsweise für die Abänderung der Statuten zuständig? Kann diese die NetZulg AG selbständig ändern oder hat der Gemeinderat oder der Grosse Gemeinderat bei der Änderung der Statuten ein Mitspracherecht?

Marcel Schenk erklärt, dass der Verwaltungsrat der NetZulg AG für die Änderung der Statuten zuständig ist, beziehungsweise schlussendlich die Generalversammlung, welche die Statutenänderung verabschiedet. Somit hat das Parlament kein Mitspracherecht.

Die Generalversammlung besteht zu hundert Prozent aus den Stimmen der Gemeinde. Es nimmt ein Mitglied des Gemeinderates an der Versammlung teil. Das Präsidium des Grossen Gemeinderates wird als Gast eingeladen.

Artikelweise Beratung des Reglements

Reglementstitel

Keine Wortmeldungen.

Ingress

Keine Wortmeldungen.

Artikel 1

Keine Wortmeldungen.

Artikel 2

Keine Wortmeldungen.

Artikel 3

Keine Wortmeldungen.

Artikel 4

Keine Wortmeldungen.

Artikel 5

Keine Wortmeldungen.

Artikel 6

Keine Wortmeldungen.

Artikel 7

Keine Wortmeldungen.

Artikel 8

Keine Wortmeldungen.

Artikel 9

Antrag EVP/EDU-Fraktion:

¶

Art. 9 Abs. 2

¶

Art. 9 Abs. 2

Erklärung:

Wir sind der Meinung, dass im ganzen Versorgungsgebiet der NetZul AG der höhere Beitrag auf dem eingespeisten PV Strom zum Tragen kommen sollte. Das heisst, dass auch die Liegenschaften, die am BKW Netz hängen von den höheren Tarifen der NetZul profitieren sollten. Dies soll im Sinne einer Gleichstellung aller Bürger von Steffisburg umgesetzt werden.

Antrag:

Neuer Absatz 3 einführen.

Die NetZul AG bezahlt im ganzen Gemeindegebiet für die Einspeisung von PV Strom den gleich hohen Betrag, unabhängig ob der Produzent an ihrem oder am Netz der BKW angeschlossen ist.

Oder

Art 9 Abs. 2 abändern in: Die NetZul AG kann Leistungen nach den Artikeln 3-6 ausserhalb ihres Versorgungsgebiets erbringen, soweit dies wirtschaftlich sinnvoll oder gesellschaftlich erwünscht ist und der Eignerstrategie des Gemeinderats entspricht.

Mit gleichzeitiger Ergänzung von Art 6 Abs 1: Die NetZul AG kann weitere Leistungen erbringen, die einen Zusammenhang mit den Aufgaben nach den Artikeln 3-5 aufweisen, soweit dies wirtschaftlich sinnvoll oder gesellschaftlich erwünscht ist und die Erfüllung dieser Aufgaben nicht beeinträchtigt.

¶

Abs. 2 Ziff d: Einkauf der Herkunftsnachweise von PV-Anlagen welche im Gemeindegebiet Strom produzieren.

Patrick Bachmann teilt namens der EVP/EDU-Fraktion mit, dass auf den Eventualantrag verzichtet wird. Es geht nur um den Antrag bezüglich Einführung eines neuen Absatzes 3.

Marcel Schenk empfiehlt, den Antrag abzulehnen, weil die Forderung gesetzlich nicht umsetzbar ist. Dies weil es sich um zwei verschiedene Werke handelt. Die ganze Energieversorgung wird gebietsweise der BKW sowie der NetZul AG zugeteilt. Die Gemeinde Schwendibach erhält den Strom von der BKW. Die NetZul AG hat ihre Kunden und sie kann nur mit ihren Kunden partnerschaftlich in Beziehung stehen und dort Rückzahlungen tätigen sowie Beiträge für Solarstromeinspeisung auszahlen. Wenn eine Gebietszuständigkeit bei der BKW liegt, kann kein Einfluss geltend gemacht werden.

Patrick Bachmann hält fest, dass sich die EVP/EDU-Fraktion an der Ungleichbehandlung stösst, wenn Personen bei sich zu Hause PV-Strom produzieren. Weil die Forderung gesetzlich nicht umsetzbar ist, zieht die EVP/EDU-Fraktion den Antrag jedoch zurück.

Artikel 10

Antrag-EVP/EDU-Fraktion:¶

¶

Art.-10-Abs.-4¶

¶

Art 10 Abs. 4

Erklärung:

Wir sind der Meinung das die Wasserversorgungsanlagen zu wichtig sind, als dass man in Abs. 4 eine Ausnahme macht und die Türe zu einer Veräusserung der Wasserversorgungsanlagen aufstösst. Wir sehen auch keine Notwendigkeit für diesen Abs. im neuen Reglement.

Antrag:

Der Abs. 4 ist ersatzlos zu streichen.

Patrick Bachmann informiert im Namen der EVP/EDU-Fraktion, dass die Wasserversorgungsanlagen zu wichtig sind, als dass man in Abs. 4 eine Ausnahme macht und die Türe zu einer Marktöffnung beziehungsweise zu einer Veräusserung der Wasserversorgungsanlagen aufstösst. Sie sieht auch keine Notwendigkeit für diesen Absatz im neuen Reglement.

Marcel Schenk erklärt, dass es grundsätzlich eine politische Frage ist, ob dieser Absatz gestrichen werden soll oder nicht. Zudem ist die Wasserversorgung eine gemeindehoheitliche Aufgabe. Dafür kann die NetZulg AG oder ein anderes Unternehmen sorgen. Auch ist der Kanton integriert, indem es diesbezüglich eine Wasserstrategie gibt. Die Option einer Regionalisierung der Wasserversorgung muss offengehalten werden, wenn es dazu dienen würde, die Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Deshalb kann es durchaus sein, dass das Wassernetz mit anderen Gemeinden wie zum Beispiel mit einer Waret AG künftig noch erweitert wird. Deshalb ist diese rechtliche Möglichkeit im Reglement enthalten, falls eine Auslagerung stattfinden soll oder Teile verkauft werden sollen. Zum Beispiel hat die Stadt Bern eine Regionalisierung vorgenommen. Sollte ein solches Anliegen von Interesse sein, müsste das Parlament einem Verkauf zustimmen. Der Gemeinderat kann dies nicht in eigener Kompetenz beschliessen. Zurzeit bestehen keine solche Absichten. Marcel Schenk macht daher beliebt, den Artikel im Reglement zu behalten.

Die EVP/EDU-Fraktion hält an ihrem Antrag fest.

Abstimmung über den Antrag der EVP/EDU-Fraktion betr. ersatzlose Streichung des Absatzes 4 des Artikels 10

Mit 24 zu 8 Stimmen wird der Antrag abgelehnt.

Artikel 11

Reto Neuhaus teilt namens der glp/BDP-Fraktion mit, dass ihr die bereits angesprochene Verantwortung wichtig ist. Grundsätzlich geht es um den Absatz 2 zu Artikel 11: "Sie kann Unternehmen gründen oder erwerben oder sich an solchen beteiligen." Er geht von einem fiktiven Beispiel aus. Er hat ein Unternehmen im Elektrobereich. Er hat eine nicht einfache Zeit und muss um jeden Auftrag kämpfen. Er hat jedoch Marktbegleiter wie zum Beispiel Bauspengler, Dachdecker oder auch andere Mitbewerber. Nun gibt es in Steffisburg ein neues Reglement, worin steht, dass der Energie-Versorger Unternehmen gründen kann. Reto Neuhaus kann sich noch gut erinnern, wie es mit der BKW gegangen ist: 52 % des Kantons ist irgendwann im Einkauf mit Unternehmungen untergegangen. Die BKW sowie die NetZulg AG haben meistens Verträge mit der öffentlichen Hand. Sie haben ein Grundeinkommen und müssen nicht um jeden Auftrag kämpfen. Dies gilt aber für ihn als Unternehmer nicht. Kann die NetZulg AG Unternehmen kaufen und gründen, bereitet ihm dies Angst. Er vergleicht es zum Beispiel mit der Postfinance (Bund), wenn diese Unternehmung plötzlich eine Bank gründen oder wie die Bedag (Kanton), welche Informatikdienstleistungen auf dem Markt anbieten würde. Aus seiner Sicht als Unternehmer fragt er den Gemeinderat, ob er sich darüber Sorgen machen muss. Einen Player in den Markt stellen, welche ganz andere und längere Spiesse sowie mehr Geld zur Verfügung hat, aber nun im öffentlichen Markt tätig sein darf. Ist dies für ihn ein Problem oder nicht?

Regula Brunke Lengacher sagt im Namen der SP-Fraktion, dass sie sich auch lange bei diesem Artikel 11 aufgehalten und sich damit beschäftigt hat. Sie hat sich gefragt, ob die NetZulg AG zum Beispiel nun Pyjamas verkaufen kann.

Thomas Schweizer teilt im Namen der EVP/EDU-Fraktion mit, dass dieser Artikel vielleicht auch im Zusammenhang mit der Öffnung bezüglich Abgabe von Aktienanteilen der NetZulg AG steht. In diesem Fall wäre die Gemeinde bei diesen Käufen in Zukunft nicht mehr alleinbestimmend, wenn es darum geht, etwas Grösseres zu kaufen oder etwas Neues zu gründen. Aus diesem Grund findet er diesen Artikel 11 heikel.

Marcel Schenk erklärt, dass es im Grundsatz nicht darum geht, zu einer kleinen BKW in der Gemeinde Steffisburg zu werden und dass die NetZulg AG beispielsweise plötzlich Ingenieurbüros kauft. Der Gemeinderat, beziehungsweise die Generalversammlung, müsste einverstanden sein, wenn die NetZulg AG beabsichtigt, irgendein Unternehmen zu kaufen. Der Gemeinderat ist politisch zusammengesetzt. Es könnten sich energienahe Unternehmen beteiligen wie zum Beispiel eine Waret AG, welche für die Wasserversorgung zuständig ist. Ebenso denkt er an die Fernwärme Thun AG. Es müssten sich stets um Unternehmen im Rahmen des Gesamtauftrags handeln.

Falls es um einen Verkauf von Aktienanteilen ginge, ist relativ schnell das Parlament involviert. Der Verkauf eines Drittels der Aktien liegt in der Kompetenz des Gemeinderates. Beim Verkauf von zwei Dritteln der Aktien liegt die Entscheidung beim Parlament. Beim Verkauf einer Aktienmehrheit wird eine Volksabstimmung notwendig. Somit sind entsprechende Sicherheiten garantiert. Er empfiehlt, den Artikel in der vorliegenden Form zu belassen.

Der Vorsitzende fragt Reto Neuhaus, Regula Brunke Lengacher sowie Thomas Schweizer an, ob jemand zu Artikel 11 einen Antrag stellt.

Reto Neuhaus (glp) stellt nochmals die Frage, ob er sich als Unternehmer Sorgen machen muss.

Marcel Schenk beantwortet seine Frage mit "nein". Er muss sich keine Sorgen machen. Es bestehen keine solche Absichten wie er sie nannte.

Es erfolgen keine Anträge zu Artikel 11.

Artikel 12

Ruedi Christen fragt im Namen der glp/BDP-Fraktion zu Artikel 12 Abs. 4, was dieser Satz sagen soll. Liegt sie richtig, dass es sich dabei um Quersubventionierungen von gebührenabhängigen Einnahmen zu Dienstleistungen geregelt werden.

Marcel Schenk erläutert dazu, dass es keine Quersubventionierung gibt und eben ein marktgerechtes Entgelt verlangt wird. Dieser Absatz gilt nur für grosse Firmen.

Es werden keine Anträge zu Artikel 12 gestellt.

Artikel 13

Keine Wortmeldungen.

Artikel 14

Simon Habegger (EDU) hat eine Verständnisfrage zu Absatz 5. "Sie kann an Stelle eines Grundpreises nach Absatz 3 Buchstabe a oder zusätzlich zu einem solchen einen Leistungspreis vorsehen. Er möchte wissen, was mit "zusätzlich" gemeint ist.

Marcel Schenk erläutert, dass von einem Leistungspreis ausgegangen wird, aber auch die andere Option offengehalten wird.

Es erfolgen keine Anträge zu Artikel 14.

Artikel 15

||
Antrag-EVP/EDU-Fraktion:

¶
Art. 15 Abs. 3d

¶
Art. 15 Abs. 3d

Erklärung:

Wir sind der Meinung das sämtliche Energieträger gleichbehandelt werden sollten. Für Gas ist der gleiche Zuschlag zu erheben wie bei der Elektrizität (vgl. Art. 14 Abs.3d)

Antrag:

Das Wort «allfällig» ist ersatzlos zu streichen. (Gleichbehandlung mit Art. 14 Abs. 3d)

Patrick Bachmann teilt namens der EVP/EDU-Fraktion mit, dass bei Artikel 15 Abs. 3d das Wort "allfällig" ersatzlos gestrichen werden soll (Gleichbehandlung mit Art. 14 Abs. 3d; Gasversorgung sowie Elektrizität).

Reto Neuhaus (glp) bemerkt, dass es sich womöglich auf Biogas beziehen könnte und nicht jedes Gas einen Zuschlag erhält.

Marcel Schenk erklärt, dass dieses Wort "allfällig" einen politischen Hintergrund hat. Das Wort "allfällig" wird verwendet, weil nach den geltenden reglementarischen Bestimmungen der Gemeinde ein Zuschlag zur Förderung heute nur für die Elektrizitätsversorgung erhoben wird. Solche Zuschläge werden, wie auch aus der vorliegenden Bestimmungen hervorgeht, im Reglement Spezialfinanzierung Förderung Energieeffizienz von 2016 und nicht im vorliegenden Versorgungsreglement geregelt. Solange das Reglement von 2016 nicht in diesem Sinn angepasst wird, muss deshalb "allfällig" stehen bleiben. Der Entscheid über die Gleichbehandlung von Gas und Strom ist im Rahmen der Diskussion um das Reglement Spezialfinanzierung Förderung Energieeffizienz zu fällen. Er hebt hervor, dass die Ölöfen ein Problem darstellen und diese eliminiert werden sollen. Es würden zusätzliche Ungerechtigkeiten geschaffen. Deshalb kann keine Gleichbehandlung stattfinden. Zu dieser Thematik ist ein Postulat hängig. Das Wort "allfällig" steht, weil noch nichts entschieden wurde. Daher bittet er die Ratsmitglieder, das Wort "allfällig" stehen zu lassen. Dies lässt entsprechende Möglichkeiten offen.

Abstimmung über den Antrag der EVP/EDU-Fraktion zu Art. 15 Abs. 3d; ersatzlose Streichung des Worts "allfällig"

Mit 27 zu 4 (bei einer Enthaltung) wird der Antrag abgelehnt.

Artikel 16
Keine Wortmeldungen.

Artikel 17
Keine Wortmeldungen.

Artikel 18
Keine Wortmeldungen.

Artikel 19
Keine Wortmeldungen.

Artikel 20
Keine Wortmeldungen.

Artikel 21
Keine Wortmeldungen.

Artikel 22
Keine Wortmeldungen.

Artikel 23
Keine Wortmeldungen.

Artikel 24
Keine Wortmeldungen.

Antrag EVP/EDU-Fraktion (analog Antrag Art. 15 Abs. 3s)

Antrag-EVP/EDU-Fraktion:

Art. 24 (analog dem Antrag aus Art. 15 Abs. 3s)

Art 24 (analog dem Antrag aus Art 15 Abs 3s) abändern:
Auch hier muss in Art 24 Abs. 2 Ziff. d das Wort «allfällig» gestrichen werden.

Antrag:

Das Wort «allfällig» ist ersatzlos zu streichen (Gleichbehandlung mit Art. 14 Abs. 3 Ziff. d)

Patrick Bachmann teilt namens der EVP/EDU-Fraktion mit, dass es wieder darum geht, das Wort "allfällig" ersatzlos zu streichen.

Marcel Schenk bemerkt wie bei Art. 14, dass er das Wort "allfällig" auch hier stehen lassen möchte.

Abstimmung über den Antrag der EVP/EDU-Fraktion zu Art. 24 Abs. 2 Ziff. d; ersatzlose Streichung des Worts "allfällig"

Mit 29 zu 3 Stimmen wird der Antrag abgelehnt.

Artikel 25

Keine Wortmeldungen.

Artikel 26

Keine Wortmeldungen.

Artikel 27

¶

Antrag-EVP/EDU-Fraktion:¶

¶

Art.-27-und-28¶

¶

Art. 27 und Art. 28

Erklärung:

In diesen beiden Artikeln sind Tarife angegeben. Wir haben uns gefragt, ob das in einem Reglement sinnvoll ist. Auf jeden Fall sind wir der Meinung, dass wenn man diese Tarife angibt, der Spielraum zu gross bemessen ist. Wir sind der Meinung, dass die Obergrenze nicht 25% vom Ausgangswert überschreiten sollte.

Antrag:

Art. 27 Abs. 2a hier muss anstatt «höchstens 600 Franken», neu «höchstens 375 Franken» stehen.

Art.27 Abs. 2 c anstatt «höchstens 2.0 Rappen», neu «höchstens 1.25 Rappen»

Art.28 Abs. 2 anstatt « höchstens 2.00 Franken», neu «höchstens 1.00 Franken»

Patrick Bachmann teilt namens der EVP/EDU-Fraktion mit, dass ihr Antrag die beiden Artikel 27 und 28 betreffen, da es sich um die gleiche Thematik handelt. Bei den Tarifen ist zum Teile eine Verdoppelung feststellbar, was als unangemessen erscheint. Deshalb sollen die Tarife entsprechend angepasst werden.

Marcel Schenk erklärt, dass es hier darum geht, den Gebührenrahmen abzustecken wie das bei anderen Reglementen auch der Fall ist. In diesem Fall mag es nach viel Kompetenz tönen, welche dem Gemeinderat erteilt wird. Dabei handelt es sich um einen einmaligen Beitrag pro Jahr und Betrieb. Das Reglement soll für eine längere Zeit aktuell bleiben. Mit diesem Gebührenrahmen werden dem Gemeinderat die entsprechenden Möglichkeiten gegeben. Vom Betrag her ist es erträglich, von den Prozenten her sieht es nach viel aus. Er bittet die Ratsmitglieder, diesem Gebührenrahmen zuzustimmen.

Abstimmung über den Antrag der EVP/EDU-Fraktion betr. Art. 27 Abs. 2a anstatt "höchstens 600 Franken", neu "höchstens 375 Franken"

Mit 27 zu 5 Stimmen wird der Antrag abgelehnt.

Abstimmung über den Antrag der EVP/EDU-Fraktion betr. Art. 27 Abs. 2c anstatt "höchstens 2.0 Rappen", neu "höchstens 1.25 Rappen"

Mit 26 zu 6 Stimmen wird der Antrag abgelehnt.

Artikel 28

Antrag EVP/EDU-Fraktion. Siehe vorstehenden Artikel.

Patrick Bachmann hält namens der EVP/EDU-Fraktion fest, dass es um die gleiche Thematik wie beim vorangehenden Artikel geht.

Marcel Schenk sagt, dass er sich auf die Stellungnahme des vorangehenden Artikels beruft. Er bittet die Ratsmitglieder, den Betrag zu belassen.

Abstimmung über den Antrag der EVP/EDU-Fraktion betr. Art. 28 Abs. 2 anstatt "höchstens 2.00 Franken", neu "höchstens 1.00 Franken"

Mit 27 zu 5 Stimmen wird der Antrag abgelehnt.

Artikel 29

Keine Wortmeldungen.

Artikel 30

Keine Wortmeldungen.

Schlusswort

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, bedankt sich für die angeregte Diskussion und bittet die Ratsmitglieder, das Reglement in vorliegender Form anzunehmen.

Schlussabstimmung

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Die Totalrevision des Reglements über die Versorgung der Einwohnergemeinde Steffisburg mit Energie und Wasser mit der Umbenennung des neuen Erlasses in "Reglement über die Versorgung der Gemeinde Steffisburg mit Wasser und Energie" wird genehmigt.
2. Der Beschluss gemäss Ziffer 1 unterliegt nach Art. 37 und Art. 50 Abs. 1 der Gemeindeordnung vom 3. März 2002 dem fakultativen Referendum.
3. Die Beschwerde- und Referendumsfrist läuft nach der Beschlussfassung durch den Grossen Gemeinderat und der anschliessenden Publikation im Thuner Amtsanzeiger bis am 8. März 2021.
4. Das Reglement über die Versorgung der Gemeinde Steffisburg mit Wasser und Energie tritt am 1. April 2021 in Kraft. Auf den gleichen Zeitpunkt wird das Reglement vom 18. Januar 2002 über die Versorgung der Einwohnergemeinde Steffisburg mit Energie und Wasser aufgehoben.
5. Die Inkraftsetzung der Totalrevision ist nach der Beschlussfassung des Geschäftes durch den Grossen Gemeinderat am 29. Januar 2021 gemäss Art. 45 der kantonalen Gemeindeverordnung bzw. Art. 13 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats im Thuner Amtsanzeiger zu publizieren.
6. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
7. Eröffnung an:
 - Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
 - NetZulg AG
 - Tiefbau/Umwelt
 - Finanzen
 - Rolf Zeller, Gemeindeschreiber
 - Präsidiales (Erlasssammlung 10.011.001)

2021-15 Tiefbau/Umwelt; Reglement Spezialfinanzierung Förderung Energieeffizienz; 1. Teilrevision; Genehmigung

Traktandum 15, Sitzung 1 vom 29. Januar 2021

Registratur

10.011.010 Revisionen und Neu-Erlass von Reglementen, Verordnungen, Tarifen (Teilrevisionen, Totalrevisionen, neue Erlasse)

Ausgangslage

Der Grosse Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 17. Juni 2016 das Reglement Spezialfinanzierung Förderung Energieeffizienz (Förderfonds) genehmigt. Es wurde per 1. Januar 2017 in Kraft gesetzt. Seit-her unterstützt die Gemeinde Steffisburg Projekte, welche die Verwendung von erneuerbarer Energie fördern sowie die Energieeffizienz steigern. Die Spezialfinanzierung bzw. der Förderfonds wird durch eine Energieabgabe auf der leistungsgebundenen Elektrizitätslieferung gespiesen. Die Abgabe beträgt 0.5 Rp/kWh, aber maximal CHF 900.00 pro Bezüger und Jahr. Die Einnahmen betragen jährlich rund CHF 220'000.00. Aufgrund einer veränderten Ausgangslage bezüglich dem Thema Fernwärme soll das Reglement so angepasst werden, damit in Zukunft auch die finanzielle Unterstützung von Fernwärmeanschlüssen möglich ist.

Protokoll Grosser Gemeinderat vom Freitag, 29. Januar 2021

Seite 32

Stellungnahme Gemeinderat

Seit dem Start am 1. Januar 2017 bis Ende 2019 wurden rund CHF 650'000.00 eingenommen und CHF 240'000.00 in Form von Unterstütsungsbeiträgen oder im Rahmen von Aktionen wieder an die Bevölkerung zurückgegeben. Die Tendenz der ausbezahlten Förderbeiträge ist steigend. Allein 2020 wurden bisher CHF 207'000.00 an Förderbeiträgen ausbezahlt. Per Ende 2020 dürften im Förderfonds rund CHF 350'000.00 an Kapital vorhanden sein.

Im Reglement zum Förderfonds ist in Art. 4 festgelegt, wie die Mittel verwendet werden. Eine Förderung von Anschlüssen an das Fernwärmenetz war bisher nicht vorgesehen. Diese Anschlüsse zu unterstützen ist absolut sinnvoll, da es sich bei der Wärme der AVAG um Energie handelt, die als CO2-neutral gilt.

Durch den Bau der Fernwärmeleitung der AVAG zur ARA Thunersee in Uetendorf wurde das Gebiet auf der rechten Aareseite mit Fernwärme erschlossen. Die NetZulg AG wird in Zukunft Teile der Gemeinde Steffisburg mit Fernwärme versorgen. Die Wirtschaftlichkeit des Fernwärmenetzes hängt stark von der Bezugsdichte ab. Mit einem Wechsel von fossilen Energieträgern auf Fernwärme kann sehr viel für die Umwelt getan werden. Mit einem Beitrag an die Anschlussgebühren der Fernwärme soll dazu beigetragen werden, dass vermehrt Kunden auf diesen Energieträger wechseln. Die effektiven Heizkosten werden bei einem Wechsel zu Fernwärme höher. Damit trotzdem ein Anreiz für einen Wechsel geschaffen werden kann, müssen die Investitionskosten für den Anschluss tief gehalten werden können. Diese Kosten sind vergleichbar mit den Kosten, die bei einem anderen Heizsystem für die Wärmeeanlage investiert werden muss.

Der Anschlusskostenbeitrag, welcher bei einem Netzanschluss bezahlt werden muss, ist abhängig von der Hausanschlusslänge und der zu liefernden Wärmeleistung. Die NetZulg AG erstellt im Gegenzug die Hausanschlussleitung und die interne Installation bis zur Wärmeübergabestation. Diese Leitungsteile bleiben im Eigentum der NetZulg AG. Die Liegenschaftseigentümerin bzw. der Liegenschaftseigentümer kann dadurch zuverlässig kalkulieren und muss sich weder finanziell noch organisatorisch mit den Leitungsbauarbeiten auseinandersetzen.

Je nachdem, was für ein Energieträger bisher verwendet wurde, bezahlt der Kanton einen Beitrag an den Heizungsersatz. Wechselt die Eigentümerschaft eines Einfamilienhauses zum Beispiel von Öl zu Fernwärme, erhält sie vom Kanton einen Beitrag von CHF 10'000.00. Wechselt die Eigentümerschaft von Gas zu Fernwärme erhält diese keinen Beitrag vom Kanton. Für Mehrfamilienhäuser liegt der Kantonsbeitrag kaum höher als bei einem Einfamilienhaus. Beim nun vorgeschlagenen Beitragsmodell errechnet sich der Beitrag aus dem Förderfonds aus dem Anschlusskostenbeitrag abzüglich der sonstigen Beiträge. Von diesem Nettobetrag übernimmt dann der Förderfonds 40 % (neue Regelung in der Verordnung zum Reglement, welche vom Gemeinderat mittels 2. Teilrevision angepasst wird, sofern der Grosse Gemeinderat der hier vorgelegten Reglementsänderung im Rahmen der 1. Teilrevision zustimmt):

Beispiel 1:

Einfamilienhaus Heizungsleistung 8kW, bisher Gasheizung	
Einmalige Anschlussgebühr	CHF 8'200.00
Beitrag Kanton	CHF 0.00
Beitrag Förderfonds 40 % von CHF 8'200.00	CHF 3'280.00
Nettokosten Eigentümer	CHF 4'920.00

Beispiel 2:

Einfamilienhaus Heizungsleistung 12kW, bisher Ölheizung	
Einmalige Anschlussgebühr	CHF 12'300.00
Beitrag Kanton*	CHF 10'000.00
Beitrag Förderfonds 40 % von CHF 2'300.00	CHF 920.00
Nettokosten Eigentümer	CHF 1'380.00

Beispiel 3:

Mehrfamilienhaus Heizungsleistung 36kW, bisher Gasheizung	
Einmalige Anschlussgebühr	CHF 25'100.00
Beitrag Kanton	CHF 0.00
Beitrag Förderfonds 40% von CHF 25'100.00	CHF 10'040.00
Nettokosten Eigentümer	CHF 15'060.00

Beispiel 4:

Überbauung Heizungsleistung 70kW, bisher Ölheizung	
Einmalige Anschlussgebühr	CHF 25'300.00
Beitrag Kanton*	CHF 10'000.00
Beitrag Förderfonds 40% von CHF 15'300.00	CHF 6'120.00
Nettokosten Eigentümer	CHF 9'180.00

* Beteiligung Kanton Bern maximal CHF 10'000.00.

Protokoll Grosse Gemeinderat vom Freitag, 29. Januar 2021

Seite 33

Die NetZulag AG gewährt vorläufig einen Rabatt von 10 % auf den Anschlusskostenbeitrag. Dies als zusätzlichen Anreiz für potenzielle Kunden in der ersten Ausbauphase des Netzes. Solange dieser Rabatt gewährt wird, reduziert sich der Betrag "einmalige Anschlussgebühr" in den oben beschriebenen Beispielen um 10 %.

Der maximale Förderbeitrag pro Anschluss wird bei CHF 30'000.00 festgelegt. Das Gebührenmodell ist transparent und durch die vorgesehenen Beiträge kann ein wirklicher Anreiz für einen Anschlusstrennung geschaffen werden. Im Gebiet Zulagstrasse/Scheidgasse/Kirchbühl gibt es gemäss Angaben der NetZulag AG rund 40 potenzielle Fernwärmekunden. Sollten diese in der vorgeschlagenen Form unterstützt werden, schüttet der Förderfonds rund CHF 270'000.00 an Fördergeldern aus. Sollte sich zeigen, dass die Fördereinnahmen in Zukunft nicht ausreichen würden, müsste die Abgabe erhöht, oder der Prozentsatz des Förderbeitrags reduziert werden. Aufgrund der heutigen Erfahrungen und den Modellrechnungen, geht der Gemeinderat davon aus, dass die Gelder für die Beiträge für die nächsten 3-4 Jahren ausreichen und dann auch ein recht grosser Teil der potentiellen Kunden angeschlossen sein wird.

Das **Reglement Spezialfinanzierung Förderung Energieeffizienz** soll unter anderem gestützt auf die vorstehende Ausgangslage wie folgt angepasst werden:

Artikel 4, Verwendung der Mittel

Ergänzung von Artikel 4 mit Buchstabe g Anschlüsse an Fernwärmenetze.

Weitere Anpassungen im Reglement:

Batteriespeicheranlagen für Liegenschaften, die zum Beispiel mit Photovoltaikanlagen Strom produzieren, dienen zur Speicherung von zu viel produziertem Strom. Dieser kann dann zum Beispiel in der Nacht genutzt werden. Im Moment ist die Technik noch nicht sehr weit fortgeschritten, dürfte aber bald weiterverbreitert sein. Mit der Aufnahme im Reglement wird die Grundlage geschaffen, solche Anlagen in Zukunft sinnvollerweise ebenfalls zu unterstützen. Anpassung:

Artikel 4, Verwendung der Mittel

Ergänzung von Artikel 4 mit Buchstabe h Batteriespeicheranlagen zur Eigenverbrauchsoptimierung.

Die übrigen Korrekturen im Artikel 4 sind orthografischer bzw. marginaler Natur.

Artikel 6, Ausführungsbestimmungen

Die Korrektur ist orthografischer bzw. marginaler Natur.

Mittels dem Einfügen einer Übergangsbestimmung wird erreicht, dass alle Liegenschaften von Beiträgen profitieren, die an der ersten Ausbaustufe des Fernwärmenetzes ihre Liegenschaft anschliessen werden oder eben bereits angeschlossen sind. Anpassung:

Artikel 10, Übergangsbestimmung (neu)

Mittel der Spezialfinanzierung dürfen für Anschlüsse an Fernwärmenetze nach Art. 4 Abs. 1 Bst. g verwendet werden, die nach dem 1. September 2020 erfolgt sind.

Verordnung Spezialfinanzierung Förderung Energieeffizienz

Sofern der Grosse Gemeinderat der hier vorliegenden 1. Teilrevision des Reglements Spezialfinanzierung Förderung Energieeffizienz zustimmt, wird der Gemeinderat die durch diesen Entscheid notwendigen Anpassungen in der Verordnung in eigener Kompetenz beschliessen. Es wird sich dabei um die 2. Teilrevision der Verordnung handeln. Die Mitglieder erhalten vom entsprechenden Verordnungsentwurf (2. Teilrevision) Kenntnis.

Antrag Gemeinderat

1. Die Änderungen in den Artikeln 4 Abs. 1 Bst. d bzw. g und h (beide neu), Abs. 2, Artikel 6 Bst. d sowie die Ergänzung mit Artikel 10 (neu) des Reglements zur Spezialfinanzierung Energieeffizienz vom 17. Juni 2016 werden im Rahmen der 1. Teilrevision genehmigt.
2. Die 1. Teilrevision tritt rückwirkend per 1. Januar 2021 in Kraft.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an
 - Tiefbau/Umwelt
 - Finanzen
 - Präsidiales (Umsetzung Teilrevision in Erlassammlung)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten bzw. das fakultative Referendum nach Art. 37 und Art. 50 Abs. 1 der Gemeindeordnung vom 3. März 2002 nicht ergriffen wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 9. März 2021, in Kraft.

Behandlung

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts. Weil die NetZulg AG in Zukunft Teile der Gemeinde mit Fernwärme versorgen will, ist eine Anpassung dieses Reglements notwendig. Anschlüsse an das Fernwärmenetz sollen über diese Spezialfinanzierung gefördert werden. Alle Neuerungen wurden mit der Energieberatung besprochen. Marcel Schenk bittet die Ratsmitglieder, den Änderungen zuzustimmen.

Stellungnahme AGPK

Der Präsident, Reto Jakob, teilt mit, dass die AGPK-Mitglieder einstimmig empfehlen, die Teilrevision des Reglements zu genehmigen.

Der Vorsitzende gibt den Behandlungsablauf bekannt. Zuerst wird die Eintretensdebatte geführt, anschliessend können allgemeine Wortmeldungen geäussert und Fragen gestellt werden, zu welchen Marcel Schenk direkt Stellung nimmt. Darauf folgend wird das Reglement artikelweise behandelt. Dabei besteht die Möglichkeit, Fragen und Abänderungsanträge zu den einzelnen Artikeln zu stellen.

Eintreten

Urs Gerber dankt namens der EVP/EDU-Fraktion für die Überarbeitung dieses Reglements. Sie hat sich über die Anpassungen gefreut, welche im Bereich Wärme vorgenommen wurden. Die EVP/EDU-Fraktion ist für das Eintreten und wird sich bei einem Artikel noch detailliert äussern.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung über das Eintreten

Einstimmig ist der Rat für das Eintreten.

Detailberatung

Daniel Schmutz teilt namens der SP-Fraktion mit, dass sie diese Teilrevision begrüsst. Sie findet es ökologisch sinnvoll. Die aufgeführten Beispiele auf Seite 17 und 18 der Kommentare zeigen auf, wie sinnvoll diese Förderung ist. Es ist ebenso sinnvoll, dass diese Fernwärme gefördert wird. Es ist wichtig, in einer ersten Phase von den Ölheizungen weg zu kommen. Der einzige Wermutstropfen ist, dass gewisse Ungerechtigkeiten bestehen. Bei solchen Förderungen gibt es natürlich immer Gewinner und Verlierer. Dies sieht man gut bei den aufgeführten Beispielen. Jemand, der aktuell eine Ölheizung im Perimeter der Fernwärme hat, kann stark profitieren und fast gratis zu einer neuen, ökologischen Heizung kommen. Er würde seine Heizung sofort an das Fernwärmenetz schliessen, nur wohnt er eben in einem anderen Perimeter. Die Vorteile überwiegen natürlich. Das Geschäft wird durch die SP-Fraktion unterstützt und sie wird diesem zustimmen.

Daniel Gisler (glp) fragt sich, weshalb die Anpassungen im Reglement rückwirkend in Kraft gesetzt werden.

Marcel Schenk erläutert, dass Personen, welche nach dem 1. September 2020 ein Gesuch einreichen von den Möglichkeiten der Förderung profitieren können. Die Rückwirkung per 1. Januar 2021 ist formeller Natur.

Artikelweise Beratung

Der Vorsitzende erklärt, dass es sich um eine Teilrevision handelt. Allfällige Abänderungsanträge können sich inhaltlich nur auf die vorgeschlagenen Änderungen beziehen (rote Markierung in der Korrekturfassung).

Artikel 4, Lit. d

Keine Wortmeldungen.

Artikel 4, Lit. f

Keine Wortmeldungen.

Artikel 4, Lit. g

Keine Wortmeldungen.

Artikel 4, Lit. h

Antrag EVP/EDU-Fraktion:

Art. 4. / Absatz 1 / Streichung neuer Buchstabe h

- 1 Die Mittel der Spezialfinanzierung dienen der Unterstützung von Massnahmen zur effizienten Nutzung von Energie oder zur Produktion von Energie, insbesondere
- a GEAK Plus-Ausweis,
- b Gebäudesanierung,
- c Wärme erneuerbar (thermische Solaranlagen, Wärmepumpen),
- d Beiträge an Grossverbraucher/Unternehmen ~~zur für die~~ Erarbeitung einer Zielvereinbarung
- e Aktionen und Kampagnen,
- f Sonderprojekte (Projekte mit hohem Vorbild- und/oder Pioniercharakter),
- g **Anschlüsse an Fernwärmenetze,**
- ~~h **Batteriespeicheranlagen zur Eigenverbrauchsoptimierung.**~~

Wird dieser Antrag abgelehnt, stellt die EVP/EDU-Fraktion folgenden Antrag:

Art. 4. / Absatz 1 / Anpassung neuer Buchstabe h

- 1 Die Mittel der Spezialfinanzierung dienen der Unterstützung von Massnahmen zur effizienten Nutzung von Energie oder zur Produktion von Energie, insbesondere
- a GEAK Plus-Ausweis,
- b Gebäudesanierung,
- c Wärme erneuerbar (thermische Solaranlagen, Wärmepumpen),
- d Beiträge an Grossverbraucher/Unternehmen ~~zur für die~~ Erarbeitung einer Zielvereinbarung
- e Aktionen und Kampagnen,
- f Sonderprojekte (Projekte mit hohem Vorbild- und/oder Pioniercharakter),
- g **Anschlüsse an Fernwärmenetze,**
- h **Batteriespeicheranlagen zur Eigenverbrauchsoptimierung.**
- ~~h **Batteriespeicheranlagen zur Eigenverbrauchsoptimierung, die aus ökologischer und sozialer Sicht vertretbar sind.**~~

Urs Gerber sagt namens der EVP/EDU-Fraktion, dass sie das Thema der Speicherung der erneuerbaren Energie diskutierte. Sie ist der Meinung, dass insbesondere die Herstellung oder die Gewinnung der Rohstoffe, welche in den Batterien gebraucht werden, aus sozialer und ökologischer Sicht nicht vertretbar ist. Für die EVP/EDU-Fraktion ist es daher wichtig, dass die anderen Bereiche auch unterstützt werden. Es heisst auch, dass die Spezialfinanzierung vom Zweck her zur Förderung von erneuerbaren Energie, das heisst zum Produzieren von erneuerbaren Energie oder zur Effizienzsteigerung dient. Der EVP/EDU-Fraktion ginge es darum, diesbezüglich Einsparungen machen zu können. Die Batterie erfüllt aus ihrer Sicht die Kriterien nicht, weil diese nicht produziert und etwas einspart, wie wenn man beispielsweise weniger Heizöl verbraucht.

Für die EVP/EDU-Fraktion wäre es dann sinnvoller, wenn eine Überproduktion einer Solaranlage stattfindet, das heisst, wenn diese zurück ins Netz speist, damit die Energie anderen Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung steht und nicht unbedingt denjenigen, welche eine solche Anlage besitzen und die Energie für sich behalten und später brauchen. Diese Energie soll an jene weitergeben werden, welche noch nicht über eine solche Anlage verfügen. Aus diesen Gründen stellt die EVP/EDU-Fraktion den nachstehenden Antrag (Hauptantrag. Wenn dieser abgelehnt würde, käme der Eventualantrag zum Zuge):

Antrag EVP/EDU-Fraktion:

Art. 4. / Absatz 1 / Streichung neuer Buchstabe h

- 1 Die Mittel der Spezialfinanzierung dienen der Unterstützung von Massnahmen zur effizienten Nutzung von Energie oder zur Produktion von Energie, insbesondere
- a GEAK Plus-Ausweis,
- b Gebäudesanierung,
- c Wärme erneuerbar (thermische Solaranlagen, Wärmepumpen),
- d Beiträge an Grossverbraucher/Unternehmen ~~zur für die~~ Erarbeitung einer Zielvereinbarung
- e Aktionen und Kampagnen,
- f Sonderprojekte (Projekte mit hohem Vorbild- und/oder Pioniercharakter),
- g **Anschlüsse an Fernwärmenetze,**
- ~~h **Batteriespeicheranlagen zur Eigenverbrauchsoptimierung.**~~

Marc Huder gibt Namens der SP-Fraktion bekannt, dass sie den Buchstaben h stehen lassen möchten, aber beantragt, das Wort "Batterie" zu streichen. Bei dem Begriff "Energie" handelt es sich um ein grosses Feld, welches sich momentan am entwickeln ist und es daher Sinn macht, wenn das Reglement bereits darauf abgestimmt ist. Der Antrag der SP-Fraktion lautet somit, im Artikel 4 lit. h, das Wort "Batterie" zu streichen und den Rest stehen zu lassen.

Thomas Schweizer stellt namens der EVP/EDU-Fraktion einen vierten Antrag, welche die Formulierung des Eventualantrags der EVP/EDU-Fraktion aufnimmt, aber das Wort "Batterie" weglässt, das heisst der Antrag der SP-Fraktion wird mit dem Eventualantrag der EVP/EDU-Fraktion kombiniert.

Diskussion zu den Anträgen

Daniel Gisler (glp) sagt, dass Energie speichern aus Energieeffizienzgründen Sinn macht. Die Sonne scheint nachts nicht. Der Wind bläst auch nicht die ganze Zeit. Energie speichern ist zur Ausnutzung von alternativen Energiequellen unbedingt wichtig. Die Herstellung von Lithium-/Kobaltbatterien sind Umweltverschmutzungstechnologien. Es gibt jedoch auch saubere Technologien wie Batterien hergestellt werden können, und zwar die Salzbatterien. Die glp/BDP-Fraktion beantragt daher, den Antrag des Gemeinderates zu unterstützen.

Werner Marti (SVP) stellt den Antrag, das Wort "Batteriespeicheranlagen" durch "Energiespeicheranlagen" zu ersetzen. Damit würde man sich nichts verbauen.

Reto Jakob (SVP) sagt, dass etwas ergänzt wird, was zukünftig eine Erleichterung bringen soll, jedoch weiss man noch nicht was kommen wird. Er schlägt vor, den ersten Antrag der EVP/EDU-Fraktion als Vorlage zu wählen und die Streichung von lit. h vorzunehmen. Wird es dann in ein paar Jahren eine neue Speichermöglichkeit geben, so kann mittels eines Vorstosses eine konkrete Ergänzung des Reglements vorgenommen werden.

Reto Neuhaus (glp) kann die beiden ersten Anträgen als Grünliberaler nicht unterstützen. Diese Ergänzung lit. h gehört klar ins Reglement. Die glp/BDP-Fraktion unterstützt den Antrag der SP-Fraktion, das heisst das Wort "Batterie" zu streichen.

Matthias Döring (SP) macht darauf aufmerksam, dass es bereits eine Technologie gibt, wie man ökologische Batterien produzieren kann, und zwar handelt es sich um die Salzbatterie, welche durch einen Vorredner schon genannt wurde. Er plädiert dafür, die Ergänzung lit. h im Reglement zu belassen. Es wäre fatal, wenn man so etwas in einem aktuellen Reglement streichen würde. Einer der Begriffe "Batterie" oder "Speicheranlage" müsste drinstehen.

Thomas Schweizer (EVP) bemerkt Folgendes: Wenn man nicht sagt, welchem ökologischen Anspruch es genügen muss sowie auch der soziale Aspekt bezüglich der Produktion, dann müssen alle diese Energiespeicheranlagen, welche an Solaranlagen geknüpft sind, unterstützt werden. Deshalb ist eine Einengung notwendig. Mit dem Ökologiebeitragsgesetz können dann nicht Batterien unterstützt werden, welche einen Müllberg verursachen, welche den nachfolgenden Generationen grosse Probleme bereiten.

Ruedi Christen (glp) sagt, dass er es als wichtig erachtet, diese Speicherthematik zu unterstützen. Ob es nun Batterien sind oder nicht, findet er nicht einmal so wichtig. Man kann auch Wärme speichern. Ob es dort eine Unterstützung braucht oder nicht, ist eine andere Frage. Salzbatterien gibt es wirklich schon. Die BLS hat ihre Stellwerke bereits mit Salzbatterien gebaut. Die Salzbatterien sind noch nicht so verbreitet. Darum sind diese noch relativ teuer. Das ist auch der Grund, weshalb man es fördern sollte. Die PV-Anlagen müssen gar nicht mehr gefördert werden, da diese heute bereits sehr günstig sind. Dort müsste kein Geld mehr ausgegeben werden. Wichtig ist, dass nun andere Technologien gefördert werden. Diese werden das Netz stabilisieren. Wenn alle Strom liefern wollen, fällt das Netz schier zusammen, weil alle ihre Anlagen einspeisen. Während der Nacht wollen dann alle wieder Strom ziehen. Es geht darum, dass jeder selber speichern kann. Somit können Netzverluste gespart werden, wenn selber gespeichert und wieder eingespiessen werden kann. Aus seiner Sicht ist es wichtig, den Eventualantrag der EVP/EDU-Fraktion mit der ökologischen Ergänzung anzunehmen, was er auch gut finden würde. Ob es nötig ist, ist eine andere Frage. Die günstigeren Sachen werden sich durchsetzen und das werden nicht Lithiumzellen sein. Bei einem Haus kommt es nicht auf das Gewicht an. Es handelt sich nicht um Mobiltelefone oder Autos.

Simon Habegger (EDU) bemerkt, wie viele PV-Anlagen es schon gibt, das heisst wie viele Dächer schon damit besetzt sind. Diesbezüglich wünschte er sich, dass man in diesem Bereich vorwärts machen würde. Die Speicherlösungen gehören irgendwo dazu. Von diesen profitieren Leute, welche in der Regel schon Mal von einer Förderung einer PV-Anlage profitiert haben. Bevor es zur Abstimmung kommt, ist dieses Argument mitzubersichtigen.

Daniel Schmutz (SP) unterstützt der ökologische und soziale Gedanke, jedoch würde er es in diesem Reglement weglassen. Es stellt sich dann die Frage, was ökologisch und was sozial ist. Die Definition der Abgrenzung erachtet er als schwierig. Wer entscheidet dann, was ökologisch und was sozial verträglich ist.

Der Gemeinderat stellt einen Antrag auf Sitzungsunterbruch.

Abstimmung über einen Sitzungsunterbruch von zehn Minuten (20:05 – 20:15 Uhr)

Einstimmig ist der Rat für einen Sitzungsunterbruch. Der Vorsitzende bittet die Ratsmitglieder, die Abstände einzuhalten und die Maske zu tragen.

Der Vorsitzende gibt nach dem Sitzungsunterbruch das weitere Vorgehen bekannt. Es stehen die gestellten Anträge der verschiedenen Fraktionen zu Debatte.

Marcel Schenk sagt, dass sich der Gemeinderat nochmals darüber unterhalten hat. Er bittet die Ratsmitglieder, die gestellten Anträge zurückzuziehen. Wenn nur noch von Speicheranlagen die Rede ist, ist plötzlich jeder Boiler eine Energiespeicheranlage. Der Gemeinderat macht beliebt, dem Hauptantrag des Gemeinderates zuzustimmen (Batteriespeicheranlagen). Alle anderen Zusätze führen zu Unklarheiten.

Der Vorsitzende fragt die Ratsmitglieder, ob an den gestellten Anträgen festgehalten wird.

Werner Marti (SVP) sagt, dass er eine Fehlüberlegung gemacht hat und seinen Antrag zurückzieht.

Thomas Schweizer sagt namens der EVP/EDU-Fraktion, dass der erste Antrag bezüglich Energiespeicherung zurückgezogen wird. Der Eventualantrag der EVP/EDU-Fraktion bleibt bestehen.

Marc Huder sagt namens der SP-Fraktion, dass sie den gestellten Antrag zurückzieht.

Urs Gerber bestätigt namens der EVP/EDU-Fraktion, dass der erste Antrag der EVP/EDU-Fraktion zurückgezogen und nur noch am Eventualantrag festgehalten wird.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung über den Eventualantrag der EVP/EDU-Fraktion

	Art. 4. / Absatz 1 / Anpassung neuer Buchstabe h
1	Die Mittel der Spezialfinanzierung dienen der Unterstützung von Massnahmen zur effizienten Nutzung von Energie oder zur Produktion von Energie, insbesondere
a	GEAK Plus-Ausweis,
b	Gebäudesanierung,
c	Wärme erneuerbar (thermische Solaranlagen, Wärmepumpen),
d	Beiträge an Grossverbraucher/Unternehmen zur für die Erarbeitung einer Zielvereinbarung
e	Aktionen und Kampagnen,
f	Sonderprojekte (Projekte mit hohem Vorbild- und/oder Pioniercharakter),
g	Anschlüsse an Fernwärmenetze,
h	Batteriespeicheranlagen zur Eigenverbrauchsoptimierung.
h	Batteriespeicheranlagen zur Eigenverbrauchsoptimierung, die aus ökologischer und sozialer Sicht vertretbar sind.

Mit 25 zu 7 Stimmen wird den Eventualantrag der EVP/EDU-Fraktion abgelehnt.

Artikel 4, Abs. 2

Keine Wortmeldungen.

Artikel 6

Keine Wortmeldungen.

Artikel 10

Keine Wortmeldungen.

Schlusswort

Marcel Schenk dankt für die angeregte Diskussion und bittet die Ratsmitglieder, der Teilrevision des vorliegenden Reglements zuzustimmen.

Schlussabstimmung

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Die Änderungen in den Artikeln 4 Abs. 1 Bst. d bzw. g und h (beide neu), Abs. 2, Artikel 6 Bst. d sowie die Ergänzung mit Artikel 10 (neu) des Reglements zur Spezialfinanzierung Energieeffizienz vom 17. Juni 2016 werden im Rahmen der 1. Teilrevision genehmigt.
2. Die 1. Teilrevision tritt rückwirkend per 1. Januar 2021 in Kraft.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.

4. Eröffnung an
- Tiefbau/Umwelt
 - Finanzen
 - Präsidiales (Umsetzung Teilrevision in Erlassammlung)

2021-16 Tiefbau/Umwelt; Aarestrasse; Umlegung Abwasserleitung; Bewilligung eines Verpflichtungskredits von CHF 1'215'000.00 für die Realisierung

Traktandum 16, Sitzung 1 vom 29. Januar 2021

Registrator

52.200 Abwasseranlagen

Ausgangslage

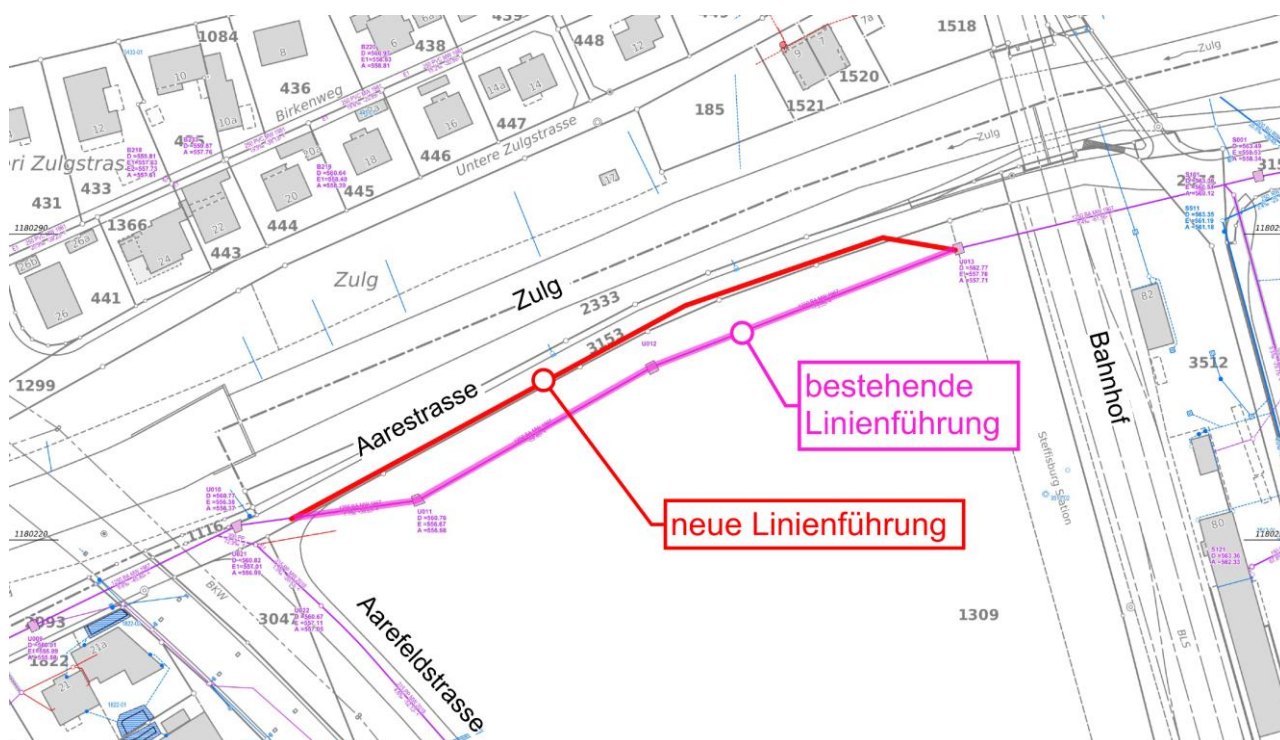
Für die Realisierung eines ersten Bauabschnitts im Gewerbepark "RAUM 5" dürfte im kommenden Jahr ein Baugesuch eingereicht werden. Die hier betroffene Abwasserleitung leitet beinahe das gesamte Abwasser aus dem Zulgtal und einen grossen Teil des Steffisburger Abwassers Richtung Sammelkanal der ARA. Das Projekt sieht vor, die Leitung in die Aarestrasse zu verlegen. So wird die Bebaubarkeit der Parzelle sichergestellt.

Stellungnahme Gemeinderat

Die bestehende Leitung besteht aus Betonrohren und hat einen Durchmesser von 1'250 mm. Die Leitung wurde 1967 auf rund fünf Metern Tiefe erstellt. Die Leitungstiefe und der grosse Durchmesser machen die Umlegung aufwendig, was sich insbesondere auf die Kosten niederschlägt. Beide Faktoren sind aber gegeben und können nicht verändert werden.

Linienführung und Materialwahl

Im Rahmen der Projektbearbeitung wurden verschiedene Materialisierungs- und Ausführungsvarianten geprüft. Bezüglich der Linienführung fiel der Entscheid auf die Lage innerhalb der Aarestrasse. Dadurch ist der Zugang zu den Kontrollschächten mit Unterhaltsfahrzeugen jederzeit gewährleistet und die Bebaubarkeit der Parzelle "RAUM 5" ist uneingeschränkt möglich.



Bei der Materialisierung wurden die Kosten von Zementrohren und glasfaserverstärkten Kunststoffrohren (GFK) geprüft. Aufgrund des geringen Gewichts ist die Handhabung und Verlegung der GFK-Rohren bedeutend einfacher als bei Betonrohren. Insbesondere durch die Rohrumhüllung ist das GFK-Rohr im Gesamtkostenvergleich günstiger. Im Rahmen der Submission der Baumeisterarbeiten werden aber beide Varianten ausgeschrieben, um letztlich die günstigere Lösung berücksichtigen zu können.

Bauablauf

Die neue Leitung kann in einer ersten Phase trocken erstellt werden, während die alte bestehende Leitung noch in Betrieb ist. Im nächsten Schritt werden die Anschlussbauwerke erstellt. Dazu sind provisorische Umleitungen des Abwassers nötig. Es muss darauf geachtet werden, dass diese Bauetappe bei trockenem Wetter stattfinden kann. Der Trockenwetterabfluss beträgt nur etwa 2 % der Wassermenge, wie sie bei einem Gewitterregen anfallen kann. Da im Winter die Niederschlagsintensitäten generell kleiner sind, wird ein Bau in den Wintermonaten angestrebt.

Während dem Bau der Leitung kann die Aarestrasse im fraglichen Abschnitt nicht durch den motorisierten Verkehr befahren werden. Die Umleitung erfolgt über die neue Erschliessungsstrasse. Sind die Bauarbeiten an der Leitung und den Schachtbauwerken abgeschlossen, wird die Strasse wieder instand gestellt. Es wird mit einer Bauzeit von rund fünf bis sechs Monaten gerechnet.

Finanzierung

Die Parzelle 1309, in welcher sich die heutige Leitung befindet, wird im Finanzvermögen der Gemeinde geführt. Es stellt sich also die Frage, ob die Umlegung Sache der Spezialfinanzierung Abwasseranlagen als Werkeigentümer oder des Finanzvermögens als Grundeigentümerin ist. Die Frage hat einerseits Einfluss auf die Finanzierung, andererseits auf die finanzrechtliche Zuständigkeit.

Im Jahr 1967 wurde mit der Burgergemeinde Thun, damalige Grundeigentümerin der Parzelle 1309, nachfolgendes vereinbart:

"Sollten bei einer späteren Überbauung der genannten Parzelle Nr. 1309 infolge des verlegten Kanals Inkonvenienzen entstehen, insbesondere

*- die Parzelle nicht bis zur Baulinie Aarestrasse genützt werden,
- die Gebäudefundamente oder der verlegte Kanal eine Verstärkung benötigen,
so erklärt sich die Einwohnergemeinde bereit, im entsprechenden Zeitpunkt eine durch Fachleute festzusetzende Entschädigung zu entrichten oder die zusätzlichen Kosten für die verstärkten Fundamente an Gebäuden oder am Kanal, sowie für nicht ausführbare Unterkellerungen zu übernehmen."*

Dieser Passus der Vereinbarung wurde nach der Erstellung der Leitung in den Dienstbarkeitsvertrag (Kanalisationsleitungsrecht) vom 15. Mai 1971 aufgenommen.

Aufgrund der Lage der bestehenden Leitung, der heutigen Anforderungen an die Ausnützung der vorhandenen Landreserven sowie des Alters der Leitung, ist die Umlegung der Leitung die einzige valable Option.

Im Rahmen der Überbauungsordnung sind die Baufelder im "RAUM 5" genehmigt worden. Die Überbauung der Parzelle kann ohne Verlegung der Leitung nicht realisiert werden. Die Leitung ist zwischenzeitlich 53-jährig und daher zu 2/3 abgeschrieben.

Die Kosten basieren auf dem Kostenvoranschlag des beauftragten Ingenieurbüros. Die Projektkosten, welche vom Gemeinderat am 31. August 2015 genehmigt wurden, sind in der nachfolgenden Zusammenstellung enthalten.

Baumeisterarbeiten	CHF	1'005'000.00
Projektierung / Bauleitung	CHF	103'000.00
Diverses / Unvorhergesehenes	CHF	<u>107'000.00</u>
Total inkl. 7.7% MWST	CHF	1'215'000.00

Die Differenz zu den im Investitionsprogramm 2020–2025 eingestellten Kosten wird wie folgt begründet:

- Leitungsführung in der Strasse anstelle vom Wiesland >Vorteile: für Unterhalt jederzeit zugänglich, keine Gefährdung durch Baustelle "RAUM 5".
- Höherer Anteil Risikokosten (Baugrund). Der Bau einer Leitung in dieser Tiefe ist risikobehaftet. Insbesondere ist der Baugrund in diesem Gebiet sehr unterschiedlich, wie die Bauarbeiten an der Basiserschliessung gezeigt haben. Bei gutem Bauverlauf können Risikokosten teilweise eingespart werden.
- Detailliertere Abklärungen im Rahmen der Bearbeitung des Kostenvoranschlags haben gezeigt, dass Laufmeterpreise bei einer Leitung in dieser Tiefe exponentiell ansteigen. Dies wurde bei der Kostannahme für das Investitionsprogramm unterschätzt. Allenfalls kann das Bauverfahren optimiert werden. Dies wird sich im Rahmen der Submission noch zeigen.

Finanzielles

Der Gemeinderat hat am 31. August 2015 für die Planung der Umlegung des Abwassersammelkanals einen Projektierungskredit von CHF 50'000.00 bewilligt. Die bisher aufgelaufenen Kosten von CHF 35'553.50 sind im beantragten Kredit enthalten. Die Investition wird auf eine Nutzungsdauer von

80 Jahren abgeschrieben. Die Kapitalfolgekosten zu Lasten der Spezialfinanzierung Abwasser betragen in den Jahren 2020-2025 durchschnittlich CHF 52'300.00 pro Jahr.

Antrag Gemeinderat

1. Für die Verlegung der Abwasserleitung in die Aarestrasse wird ein Verpflichtungskredit von CHF 1'215'000.00 inkl. MWST zu Lasten der Funktion 7201 bewilligt.
2. Das Projekt ist im Finanzplan 2021-2025 mit CHF 820'000.00 in den Jahren 2020 und 2021 enthalten. Die Ausgabe und die Folgekosten sind gebührenfinanziert, belasten die Spezialfinanzierung Abwasser und sind aufgrund der vorhandenen Reserven in der Spezialfinanzierung Abwasser tragbar.
3. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.
4. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
5. Eröffnung an:
 - Tiefbau/Umwelt
 - Finanzen

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 9. März 2021, in Kraft.

Behandlung

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts. Es ist vorgesehen, den Hauptkanal Steffisburg, welcher das halbe Zulgtal kanalisationsmässig versorgt, in die Aarestrasse zu verlegen. Eine Ablehnung des Kredits würde Komplikationen mit der späteren Überbauung verursachen und finanzielle Mehrkosten auslösen. Er bittet die Ratsmitglieder, dem Antrag des Gemeinderates Folge zu leisten.

Stellungnahme AGPK

Gemäss AGPK-Präsident, Reto Jakob, empfiehlt die AGPK einstimmig, den Verpflichtungskredit zu bewilligen.

Eintreten

Adrian Wittwer sagt namens der SVP-Fraktion, dass sie für das Eintreten auf das Geschäft ist. Vorweg sagt er, dass die SVP-Fraktion dem Antrag des Gemeinderates zustimmen wird.

Matthias Döring bemerkt im Namen der SP-Fraktion, dass sie dem Verpflichtungskredit zustimmt. In der Detailberatung wird die SP-Fraktion noch eine Anregung anbringen.

Urs Gerber sagt namens der EVP/EDU-Fraktion, dass sie für das Eintreten auf das Geschäft ist. In der anschliessenden Detailberatung möchte die EVP/EDU-Fraktion eine Frage geklärt haben.

Abstimmung über das Eintreten

Einstimmig ist der Rat für das Eintreten auf das Geschäft.

Detailberatung

Daniel Gisler (glp) sagt, dass die Umlegung der Abwasserleitung im Bereich "Raum 5" schon seit längerer Zeit im Investitionsplan aufgeführt ist. Über die Höhe des Betrages ist er erstaunt. Denn der Betrag ist von November bis Januar von CHF 800'000.00 auf CHF 1'200.000.00 angestiegen. Was zu dieser Steigerung in dieser kurzen Zeit geführt hat, kann er nicht nachvollziehen. Er bittet Marcel Schenk um Erklärung. Zudem fragt er, in welchem Zustand die Strasse nach den Bauarbeiten sein wird.

Urs Gerber fragt namens der EVP/EDU-Fraktion, ob es mit dem Verlegen der Leitungen möglich ist, nur einmal den Boden aufzugraben. Um Synergien zu nutzen, könnte die alte Leitung entfernt werden, wenn auf dieser Parzelle der Aushub für das Projekt "Raum 5" erfolgt.

Matthias Döring fragt namens der SP-Fraktion, wie gross die Einbusse wäre, wenn man das Bauvorhaben "Raum 5" zu Gunsten der Leitungen verkleinern würde, da die Lebensdauer der Leitung noch lange nicht abgelaufen ist. Auf dieser Parzelle sind auch Parkplätze angedacht, womöglich könnte die Leitung dort verbaut werden, wo diese Parkplätze zu stehen kommen sollen.

Schlusswort

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, dankt für die Diskussion. Er erklärt bezüglich Finanzplan, dass die Kosten vorerst nur grob berechnet werden und diese zu 25 % variieren können. Es ist geplant, dass nur eine Grabung für die Leitungen notwendig wird und Synergien genutzt werden. Zudem wird die Aarestrasse erst am Ende des Bauprojekts von "Raum 5" neuwertig instandgesetzt. Das Volumen des Bauvorhabens "Raum 5" zu verkleinern, ist nicht möglich. Die Ankernutzenden rechnen mit der definierten Fläche. Er dankt für die Fragen und bittet die Ratsmitglieder, dem Antrag des Gemeinderates Folge zu leisten.

Schlussabstimmung

Mit 31 zu 0 Stimmen (bei einer Enthaltung) fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Für die Verlegung der Abwasserleitung in die Aarestrasse wird ein Verpflichtungskredit von CHF 1'215'000.00 inkl. MWST zu Lasten der Funktion 7201 bewilligt.
2. Das Projekt ist im Finanzplan 2021-2025 mit CHF 820'000.00 in den Jahren 2020 und 2021 enthalten. Die Ausgabe und die Folgekosten sind gebührenfinanziert, belasten die Spezialfinanzierung Abwasser und sind aufgrund der vorhandenen Reserven in der Spezialfinanzierung Abwasser tragbar.
3. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.
4. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
5. Eröffnung an:
 - Tiefbau/Umwelt
 - Finanzen

2021-17 Postulat der SP-Fraktion betr. "Allfällige Aufnahme von Flüchtlingen aus Moria" (2020/14); Behandlung

Traktandum 17, Sitzung 1 vom 29. Januar 2021

Registratur

10.061.002 Postulate

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 16. Oktober reichte die SP-Fraktion ein Postulat mit dem Titel "Allfällige Aufnahme von Flüchtlingen aus Moria" (2020/14) ein.

Begehren

Der Gemeinderat wird beauftragt abzuklären, ob, ev. in Zusammenarbeit mit der reformierten Kirchgemeinde Steffisburg, 1-2 geflüchtete Familien oder Einzelpersonen aus dem Flüchtlingscamp Moria, Griechenland, aufgenommen werden können und ob sich Steffisburg mit anderen Gemeinden und politischen und kirchlichen Organisationen bei der Landesregierung dafür einsetzen kann, dass einige Menschen in der Schweiz Asyl erhalten.

Begründung:

Im Flüchtlingscamp Moria auf Lesbos hat sich die Situation der über 12'000 Menschen seit dem Brand nochmals verschlechtert, auch weil durch Covid-19 ein zusätzliches Problem dazu gekommen ist.

Unser Land kann die Situation in Moria nicht verändern. Wir können uns aber dafür einsetzen, dass einige besonders verletzte Menschen eine lebenswerte Zukunft erhalten.

Stellungnahme Gemeinderat

Das Postulat beinhaltet zwei Begehren an den Gemeinderat:

1. Abzuklären, ob eventuell in Zusammenarbeit mit der reformierten Kirchgemeinde Steffisburg eine oder zwei geflüchtete Familien oder Einzelpersonen aus dem Flüchtlingscamp Moria, Griechenland, aufgenommen werden können.
2. Abzuklären, ob sich Steffisburg mit anderen Gemeinden und politischen und kirchlichen Organisationen bei der Landesregierung dafür einsetzen kann, dass einige Menschen in der Schweiz Asyl erhalten.

Prüfauftrag Nr. 1:

- Die Aufnahme von Flüchtlingen erfolgt über den Bund, der die entsprechenden Kontingente den Kantonen zuteilt. Der Kanton Bern übergibt dann die Asylsuchenden an den in der Region zuständigen Partner. In Steffisburg ist dies der Verein Asyl Berner Oberland (ABO), der die sprachliche, soziale und berufliche Integration der Asylsuchenden vom ersten Tag an anstrebt. Steffisburg ist, wie alle anderen Gemeinden im Berner Oberland, Mitglied dieses Vereins. Erst, wenn die Integration nicht erfolgreich verläuft, werden Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene nach fünf oder sieben Jahren an den Sozialdienst der Gemeinden übertragen. Damit der auf die Integration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen spezialisierte Verein ABO seine Arbeit effizient machen kann, muss der Ablauf über den Bund zu den Kantonen eingehalten werden.
- Der Bundesrat hat sich am 21. September 2020 zu den Handlungsspielräumen der Städte im Rahmen einer Fragestunde im Nationalrat wie folgt geäußert: "In einer Aussprache vom 16. September 2020 mit den Kantonen, der KKJPD und der SODK sowie dem Städte- und dem Gemeindeverband wurde festgehalten, dass eine allfällige Aufnahme im Rahmen der bundesstaatlichen Zuständigkeiten und in den Regelstrukturen erfolgen müsste, das heisst, die Kinder und Jugendlichen (Bundesrätin Karin-Keller Sutter bezieht sich hier auf die Zusage des Bundes 20 unbegleitete minderjährige Asylsuchende aus Moria aufzunehmen, Anmerkung des Gemeinderates) würden nach einer zweiwöchigen Quarantäne in einem Bundesasylzentrum auf die Kantone verteilt. Eine direkte Aufnahme von Migrantinnen und Migranten durch die Städte ist hingegen aufgrund der rechtlichen Kompetenzteilung zwischen Bund und Kantonen im Ausländer- und Flüchtlingswesen ausgeschlossen. Interessierte Städte und Gemeinden haben aber die Möglichkeit, mit ihrem Kanton eine zusätzliche Aufnahme innerhalb des kantonalen Verteilschlüssels zu vereinbaren."
- Aus der bundesrätlichen Antwort geht hervor, dass eine direkte Aufnahme von Asylsuchenden durch Städte und Gemeinden aus rechtlicher Sicht ausgeschlossen ist.

Prüfauftrag Nr. 2:

- Der Vorstand des Städteverbandes führte am 21. September 2020 im Nachgang zu einem Gespräch mit Bundesrätin Karin Keller-Sutter eine Aussprache zum Vorstoss von acht Schweizer Städten, die sich zu einer freiwilligen Aufnahme von zusätzlichen Flüchtlingen aus dem Lager auf Lesbos bereit erklärt hatten. Dabei ist zum Ausdruck gekommen, dass die acht (und mittlerweile weiteren) Städte ihre Aktion als Aufruf verstehen, im gegebenen gesetzlichen Rahmen in der humanitären Tradition der Schweiz zu handeln. Steffisburg ist Mitglied des Städteverbandes und hat somit auf Bundesebene in vom Städteverband orchestrierten Art und Weise bereits eine Stellungnahme vorgenommen.
- Steffisburg steht zur humanitären Tradition der Schweiz und ist bereit, im Rahmen der Zuständigkeitsordnung ihren Beitrag zur Bewältigung der humanitären Katastrophe zu leisten. Dazu steht nicht nur der Gemeinderat, sondern auch die Zivilbevölkerung. Dies hat sich beispielsweise 2016 gezeigt, als diverse Familien bereit waren, rund sechs unbegleitete minderjährige Asylsuchende bei sich in Pflege zu nehmen. Die Gemeinde wird dem Regierungsrat des Kantons Bern schriftlich mitteilen, dass die Bereitschaft hierfür selbstverständlich weiterhin vorhanden ist.

Antrag Gemeinderat

1. Das Postulat der SP-Fraktion betr. "Allfällige Aufnahme von Flüchtlingen aus Moria" (2020/14) wird angenommen.
2. Das Postulat wird gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Soziales
 - Präsidiales (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 9. März 2021, in Kraft.

Behandlung

Elisabeth Schwarz, Departementsvorsteherin Soziales, erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts. Der Gemeinderat hat das Postulat entgegengenommen, betont aber, dass der Entscheid durch den Bund erfolgt. Der Gemeinderat ist bereit, mit einem Schreiben an den Regierungsrat zu gelangen, daher bittet sie die Ratsmitglieder, das Postulat anzunehmen.

Erstunterzeichnerin Regula Brunke Lengacher (SP) dankt für die Prüfung des Anliegens. Die SP-Fraktion bittet den Gemeinderat, das erwähnte Schreiben an den Regierungsrat zu senden. Sie wünscht sich jedoch, diesen Brief auch dem Bund zuzustellen.

Schlusswort

Elisabeth Schwarz, Departementsvorsteherin Soziales, leitet den Dank weiter und kümmert sich um das Anliegen und wird klären, ob der Brief auch an den Bund geschickt werden kann.

Abstimmung über die Annahme des Postulats

Einstimmig ist der Rat für die Annahme des Postulats.

Abstimmung über die Abschreibung des Postulats als erfüllt

Einstimmig ist der Rat für die Abschreibung des Postulats.

Somit fasst der Rat zusammenfassend folgenden

Beschluss

1. Das Postulat der SP-Fraktion betr. "Allfällige Aufnahme von Flüchtlingen aus Moria" (2020/14) wird angenommen.
2. Das Postulat wird gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Soziales
 - Präsidiales (10.061.002)

2021-18 Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. "Sicherheit auf Trottoir" (2020/15); Behandlung

Traktandum 18, Sitzung 1 vom 29. Januar 2021

Registratur

10.061.002 Postulate

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 16. Oktober 2020 reichte die EVP/EDU-Fraktion ein Postulat mit dem Titel "Sicherheit auf dem Trottoir" (2020/15) ein.

Begehren

Ab 1. Januar 2021 dürfen Kinder bis 12 Jahren auf den Trottoirs mit dem Rad fahren. Namentlich entlang der Thunstrasse kann das zu heiklen Situationen führen (viele unübersichtliche Hauszufahrten). Die EVP / EDU Fraktion bittet den Gemeinderat zu prüfen

Antrag:

1. wie das Sicherheitsrisiko möglichst klein gehalten werden kann.

Stellungnahme Gemeinderat

Am 1. Januar 2021 treten verschiedene neue Regeln im Strassenverkehr in Kraft. Eine davon ist die, dass Kinder bis zwölf Jahre mit dem Fahrrad auf Fusswegen und Trottoirs fahren dürfen, wenn weder Radweg noch Radstreifen vorhanden sind.

Das Strassenverkehrsrecht ist auf Bundesebene geregelt. Gemeinden dürfen keine abweichenden Regelungen treffen. Die im Postulat angesprochene Regelung macht den Vollzugsbehörden Sorgen. Die Gemeinden werden sich darauf beschränken müssen, die Situationen auf den Trottoirs zu prüfen, mit dem Ziel, insbesondere unübersichtliche Stellen soweit als möglich zu verbessern.

Antrag Gemeinderat

1. Das Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. "Sicherheit auf dem Trottoir" (2020/15) wird angenommen.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Sicherheit
 - Tiefbau/Umwelt
 - Präsidiales (10.061.002)

Protokoll Grosser Gemeinderat vom Freitag, 29. Januar 2021

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 9. März 2021, in Kraft.

Behandlung

Bettina Joder Stüdle, Departementsvorsteherin Sicherheit, erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts. Die Sicherheit im Strassenverkehr gehört zu den Kernaufgaben der Abteilung Sicherheit sowie der Kantonspolizei (KAPO). In Zusammenarbeit mit der Abteilung Tiefbau/Umwelt sind sie bestrebt, die Sicherheit auf den Trottoirs mit entsprechenden und möglichen Massnahmen zu gewährleisten. Der Gemeinderat bittet die Ratsmitglieder, dem Antrag Folge zu leisten und das Postulat im Sinn eines Dauerauftrages anzunehmen.

Erstunterzeichner Bruno Berger (EDU) dankt dem Gemeinderat für die Annahme des Postulats. Er wünscht viel Verhandlungsgeschick mit den betroffenen Grundeigentümern sowie Arealbesitzer, wenn es darum geht entsprechende Sicherheitsmassnahmen zu treffen und gute Lösungen zu finden, welche zu Gunsten der Sicherheit erfolgen.

Marc Huder (SP) sagt namens der SP-Fraktion, dass sie das Anliegen unterstützt und darum bittet, es zeitnah in Angriff zu nehmen.

Schlusswort

Bettina Joder Stüdle, Departementsvorsteherin Sicherheit, verzichtet auf ein Schlusswort.

Abstimmung über die Annahme des Postulats

Einstimmig ist der Rat für die Annahme des Postulats.

Somit fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Das Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. "Sicherheit auf dem Trottoir" (2020/15) wird angenommen.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Sicherheit
 - Tiefbau/Umwelt
 - Präsidiales (10.061.002)

2021-19 Interpellation der FDP-Fraktion betr. "Alternative während Realisierung der Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönau" (2020/17); Beantwortung

Traktandum 19, Sitzung 1 vom 29. Januar 2021

Registrierung

10.061.003 Interpellationen

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 27. November 2020 reichte die FDP-Fraktion eine Interpellation mit dem Titel "Alternative während Realisierung der Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönau" (2020/17) ein.

Begehren/Fragen

Seit Jahren behandelt die Gemeinde Steffisburg die Realisierung eines Sportplatzkonzeptes bzw. einer Sportstätte. Dies soll nun im Rahmen des Projektes Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönau umgesetzt werden.

Der FC Steffisburg mit seinen mehr als 500 Mitgliedern führt rund 20 Fussballteams, welche auf den Rasenplätzen Eichfeld, Schönau, Erlen und Zelg trainieren. Dabei stellen die Schönau und das Eichfeld die einzigen zugelassenen Matchfelder dar, auf welchem Meisterschaftsspiele ausgetragen werden dürfen

Aufgrund diverser Arbeiten und (Wetter-)Vorkommnisse konnten Felder in letzter Vergangenheit nicht immer genutzt werden. Dies stellt die Verantwortlichen des FC Steffisburg jeweils vor grosse organisatorische Herausforderungen. Dies da unter anderem das Mieten anderer Spielfelder in der Region äusserst schwierig ist.

Protokoll Grosser Gemeinderat vom Freitag, 29. Januar 2021

Seite 45

Während der Realisierung der Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönau wird ein Spielen auf dem Platz Schönau während längerer Zeit nicht möglich sein.

1. Hat die Gemeinde Steffisburg über Alternativen nachgedacht, welche sie den Vereinen wie dem FC Steffisburg während dem Bau zV stellen könnte?
2. Falls ja, wie sehen diese aus?
3. Ist es möglich, während der Bauzeit ein Trainingsprovisorium neben dem heutigen Eichfeld zu realisieren? Wann kann damit begonnen werden?
4. Der FC Steffisburg würde sich gerne mit Freiwilligenarbeit an dieser Realisierung beteiligen, in welchem Umfang ist dies möglich?
5. Kann während der Übergangszeit auf dem Eichfeld eine Buvette mit Sitzplätzen gestellt werden?

Stellungnahme Gemeinderat

Frage 1: Hat die Gemeinde Steffisburg über Alternativen nachgedacht, welche sie den Vereinen wie dem FC Steffisburg während dem Bau zV stellen könnte?

Die Gemeinde Steffisburg hat wie in der Interpellation erwähnt, tatsächlich bereits mehrere Male Standorte für Sportrasenplätze gesucht und überprüft. Der FC Steffisburg war jeweils involviert und vertreten. Mit dem Konzept "Freianlagen und Sporthallen" vom 27. Oktober 2014 wurde ein Bericht zu der Bedarfsanalyse und Standortbeurteilung zusammengestellt, welcher vom Gemeinderat genehmigt und öffentlich zur Kenntnis gebracht wurde.

Das Konzept lieferte die Grundlage für sämtliche folgende Planungen von baulichen Massnahmen. Aus diesem Massnahmenkatalog ergab sich unter anderem die Gesamtanierung des Naturrasenspielfeldes der Freianlage Eichfeld, oder das Kunstrasenprojekt auf der Schulanlage Erlen. Auf der Zeitachse war die Umsetzung des Kunstrasenprojektes in der Erlen vor dem Ausbau der Schulanlage Schönau vorgesehen, da mit dem Kunstrasen der gesteigerte Bedarf während einer Bauphase in der Schönau, teilweise hätte abgedeckt werden können. Das Kunstrasenprojekt in der Erlen konnte jedoch aufgrund unverhältnismässig hoher Kosten, welche sich insbesondere aus der Entwässerung-Situation ergab, nicht umgesetzt werden. Dies war wiederum der Auslöser für die Überprüfung eines alternativen Standortes (Zelg) für den Kunstrasen. Der Gemeinderat und die Vertreter der Sportvereine entschieden sich, auf einen Kunstrasen in der Zelg (übermässig hohe finanzielle Folgen, fehlende Anbindung an eine bestehende Schulanlage und fehlende Infrastruktur) zu verzichten und die Sanierung des Sportplatzes Eichfeld umgehend zu forcieren.

Im Wissen, dass bereits mit der Gesamtanierung des Naturrasenspielfeldes der Freianlage Eichfeld ein Sportrasenplatz vorübergehend nicht genutzt werden kann und dass bei der Umsetzung des Projektes in der Schönau, erneut ein Spielfeld "ausfallen" würde, erhöhte die Gemeinde in markantem Mass (Verdopplung) den Unterhaltsaufwand für alle Sport- und Rasenplätze auf sämtlichen Schul- und Sportanlagen, damit diese als Trainingsplätze besser genutzt werden können. Dazu wurde das Schnittstellenpapier "Sport- und Rasenplätze" vom 25. April 2018 (rev. 14.11.18) erarbeitet und eine interaktive Verwaltungs- und Bewirtschaftungs-Software namens "Oskar" eingeführt, welche von allen Betroffenen und Beteiligten benutzt werden muss. Auch hier war der FC Steffisburg involviert. Bereits beim Grundsatzentscheid zur Gesamtanierung Eichfeld wurden die Verantwortlichen des FC Steffisburg angehalten, externe Lösungen anzugehen. Zudem wurde ihnen angeboten, dass die Gemeinde bereit sei die noch nicht sportlich genutzten Flächen in der Zelg zur Verfügung zu stellen.

Frage 2: Falls ja, wie sehen diese aus?

Die Gemeinde kann nur innerhalb des ihr zur Verfügung stehenden Eigentums konkret Unterstützung anbieten. Das heisst, sie muss Grundeigentümerin sein und das Grundstück muss innerhalb der Bauzone liegen. Deshalb können nur die beiden Standorte Kirchbühl (Parzelle Nr. 365) und Zelg in Betracht gezogen werden.

- Standort Zelg
Am Standort Zelg besteht bereits ein Trainingsfeld, welches unter Umständen vergrössert oder allgemein verbessert (Beleuchtung, Schutzzäune, etc.) werden kann.
- Standort Kirchbühl
Am Standort Kirchbühl könnte ein Trainingsfeld auf der Parzelle Nr. 365 eingerichtet werden. In beiden Fällen bedarf es allerdings einer Baubewilligung.

Frage 3: Ist es möglich während der Bauzeit ein Trainingsprovisorium neben dem heutigen Eichfeld zu realisieren? Wann kann damit begonnen werden?

Das benachbarte Grundstück zur Freianlage Eichfeld liegt weder in einer Bauzone [Grundstück Parzelle Nr. 1077 ist in der Landwirtschaftszone mit inventarisierter Fruchtfolgefläche], noch im Eigentum der Gemeinde.

In Zusammenhang mit der Standortwahl eines zusätzlichen Spielfeldes wurde bereits 2018, in Zusammenarbeit mit der "IG Sportzentrum" (mit Vertretern des FC Steffisburg), das benachbarte Grundstück als Standort mittels Voranfrage beim Amt für Gemeinden und Raumordnung eingehend überprüft.

Aus gewonnener Erfahrung und Erkenntnissen aus der Durchführung der Planungsarbeiten zur Erweiterung der ZöN 9 "Schönau", ist es selbst für eine temporäre Einrichtung und unter Voraussetzung, dass der Grundeigentümer das Baugesuch unterstützt, nicht realistisch für diesen Standort eine Bewilligung zu erwirken.

Frage 4: Der FC Steffisburg würde sich gerne mit Freiwilligenarbeit an dieser Realisierung beteiligen, in welchem Umfang ist dies möglich?

Die Bereitschaft und der Wille zur Mitarbeit wird anerkennend zur Kenntnis genommen. Aus erwähnten Gründen, ist der Gemeinde jedoch momentan auch nicht ersichtlich in welcher Form eine Freiwilligenarbeit des FC Steffisburg einen Beitrag leisten könnte.

In Anbetracht der bevorstehenden grossen Projekte, wovon schlussendlich insbesondere auch der FC Steffisburg profitieren wird, kann die Gemeinde nur noch verwaltungstechnische Unterstützung im Bereich der notwendigen Verfahren Hilfe anbieten. Personelle und finanzielle Unterstützung kann der Gemeinderat bis und mit Realisierung der Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönau nicht in Aussicht stellen. Insbesondere sind die personellen Ressourcen ganz gezielt einzusetzen (Ortsplanungsrevision, Schulanlagen inkl. Projekt Schönau, "RAUM 5", weitere Arealentwicklungen gemäss Legislatorschwerpunkten).

Frage 5: Kann während der Übergangszeit auf dem Eichfeld eine Buvette mit Sitzplätzen gestellt werden?

Wenn in der Frage mit Eichfeld die bestehende Freianlage auf Parzelle Nr. 1716 gemeint ist, so wurde auch diese Frage bereits in Zusammenhang mit der Gesamtanierung und dem Umbau des Umkleide- und Technikgebäude mit dem FC Steffisburg eingehend diskutiert und geklärt. Mit dem Ergebnis, dass der FC Steffisburg die untere Etage des genannten Gebäudes faktisch zur alleinigen Nutzung inklusive Einrichten einer Buvette zugesprochen erhielt. Der Bedarf für eine weitere, zusätzliche Einrichtung in Form eines Containers oder Ähnlichem, ist aus Sicht des Gemeinderates nicht gegeben.

Sollte sich die gestellte Frage betreffend einer Buvette direkt auf das gewünschte zusätzliche Trainings-spielfeld auf der benachbarten Parzelle beziehen, so wäre sie schlussfolgernd analog der vorherigen Frage (4) ebenfalls mit Nein zu beantworten.

Fazit:

Der Gemeinderat kann aufgrund der Ressourcen keine weiteren Aufgaben im Zusammenhang mit einem Provisorium übernehmen. Für die Umsetzung eines bewilligungsfähigen Vorhabens wäre der FC personell und finanziell auf sich gestellt. An keinem der angesprochenen Standorte kann ein temporäres Trainings-spielfeld bewilligungsfrei umgesetzt werden. Hierfür könnte die Gemeinde dem FC Steffisburg seine verwaltungstechnische Unterstützung in der Verfahrensbegleitung und Koordination anbieten.

Erklärung Interpellant

1. Der Interpellant Thomas Rothacher (FDP) erklärt sich von der Antwort zur Interpellation der FDP-Fraktion betr. "Alternative während Realisierung der Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönau" (2020/17) als befriedigt/nicht befriedigt.
2. Eröffnung an:
 - Hochbau/Planung
 - Präsidiales (10.061.003)

Behandlung

Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts und hebt noch kurz einige Punkte hervor.

Persönliche Erklärung Thomas Rothacher

Thomas Rothacher (FDP) erklärt sich von der Antwort zur Interpellation als befriedigt. Er fügt aber eine persönliche Erklärung an: Er dankt für die umfassenden Ausführungen sowie die prozessual sicher richtige Antwort. Der FC Steffisburg hat mehr als 500 Mitglieder. Momentan sind davon gegen 100 in der ersten bis vierten Klasse sowie total 250 schulpflichtige Kinder, welche aktiv beschäftigt werden. Auch gibt es mehr als 20 Frauen- und Herrenteams. Diese haben all ihre Spiele auf zwei Rasenfeldern in Steffisburg zu spielen. Es handelt sich dabei um eine grosse, organisatorische Herausforderung, diese Spiele durchführen zu können. Der Vorstand des FC macht sich Sorgen, was während der Bauzeit der Schul-, Kultur- und Sportanlage passieren wird. Es muss nach weiteren Lösungen gesucht werden, damit nicht während 18 Monate mit 23 Mannschaften die Spiele auf einem Feld durchgeführt werden müssen. In den

umliegenden Gemeinden herrscht mehrheitlich ein ähnliches Platzproblem. Er regt an, vermehrt den Dialog zu führen und gemeinsam nach Lösungen zu suchen. Er stellt fest, dass es ganz unterschiedliche Wahrnehmungen gibt.

Erklärung Interpellant

1. Der Interpellant Thomas Rothacher (FDP) erklärt sich von der Antwort zur Interpellation der FDP-Fraktion betr. "Alternative während Realisierung der Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönau" (2020/17) als befriedigt.
2. Eröffnung an:
 - Hochbau/Planung
 - Präsidiales (10.061.003)

2021-20 Neue parlamentarische Vorstösse; Bekanntgabe und Begründungen

Traktandum 20, Sitzung 1 vom 29. Januar 2021

Registratur

10.061.000 Vorstösse; allgemeine Unterlagen

Es sind keine neuen parlamentarischen Vorstösse eingereicht worden.

2021-21 Einfache Anfragen

Traktandum 21, Sitzung 1 vom 29. Januar 2021

Registratur

10.061.004 Einfache Anfragen

Folgende einfache Anfrage ist aus der GGR-Sitzung vom 27. November 2020 pendent:

80.1 Investitionsprogramm Anhang 2 (Postulatscharakter)

Hans-Rudolf Marti (SVP) hat ein Rückkommen auf das Investitionsprogramm Anhang 2, Seite 50, bezüglich des Mannschafts- und Zugfahrzeuges sowie des Tanklöschfahrzeugs leicht (TLF L) der Feuerwehr Homberg. Die SVP hat sich etwas daran gestossen. Er hat in der Bevölkerung nachgefragt und in Erfahrung gebracht, dass es unter Umständen bauliche Konsequenzen haben wird. Die SVP-Fraktion verlangt diesbezüglich eine bessere Auslegeordnung der Fahrzeugbeschaffung sowie ein ausführliches Fahrzeugbeschaffungskonzept. Diese Anfrage wird in Form eines Postulatscharakters gestellt.

Die Abteilung Sicherheit hat die Anfrage entgegengenommen. Diese wird an der nächsten GGR-Sitzung vom 29. Januar 2021 beantwortet.

Bettina Joder Stüdle, Departementsvorsteherin Sicherheit, nimmt zur vorstehenden Frage wie folgt Stellung:

Vornweg: Für sie ist Hans-Rudolf Marti (SVP) der Inbegriff von Feuerwehr in Steffisburg und er könnte ihr seine Frage vermutlich besser beantworten als sie dies nun zu tun versucht. Leider konnte sie nicht genau erkennen, was für ein Anliegen er im Zusammenhang mit der Feuerwehr in Homberg geklärt haben wollte. Offenbar hat sich die SVP an etwas gestossen, aber sie weiss nicht an was. Irgendwo und irgendwie herrscht da ein Unbehagen.

Die Sachlage ist laut Guido Sohm, Kommandant Feuerwehr Steffisburg regio folgendermassen: das Magazin Huckhus in Homberg gehört der Gemeinde Homberg. Seit dem Anschluss der Feuerwehr Homberg an die Feuerwehr Steffisburg regio im Januar 2014 ist das Magazin an die Feuerwehr Steffisburg regio vermietet. Auch die Fahrzeuge und diverses Material hat die Feuerwehr Steffisburg Regio übernommen. Weil am Magazin einerseits Anpassungen und Sanierungen anstehen und andererseits bis spätestens 2024 das Ersteinsatzfahrzeug altershalber ersetzt werden muss, ist das Feuerwehrkommando mit der Gemeinde Homberg schon seit 2018 in regem Kontakt. Man hat unter anderem abgeklärt, ob es in der Region Homberg eine Alternative zum Magazin Huckhus gebe, was jedoch nicht der Fall ist. Prioritär wurden im 2019 die Garagentore altershalber ersetzt. Ebenfalls wurde die Decke abgedichtet, da vor allem im Winter das Schneewasser von Autos aus den darüber liegenden Garagen auf die Motorspritze herunterlief. Zudem ist der Wunsch nach einem WC-Einbau von den Angehörigen der Feuerwehr (AdF) der Einheit grün vorhanden. Beide Parteien (Gemeinde und Feuerwehr) sind sich bewusst, dass bauliche Anpassungen vorgenommen werden müssen. Weitere Gespräche mit der Gemeinde Homberg folgen zu gegebener Zeit.

Für den Standort Homberg steht spätestens 2024 die Ersatzinvestition für das KLF (alte Bezeichnung Kleinlöschfahrzeug) Mazda 2000, Jahrgang 1991 an: Das bis dann 33-jährige Fahrzeug (Mazda 2000) muss aus technischen und wirtschaftlichen Gründen spätestens 2024 ersetzt werden. Es handelt sich dabei um ein Ersteinsatzfahrzeug mit Löschanlage und einem 250 Liter Wassertank. Tanklöschfahrzeug leichte Ausführung (kurz: TLFL) ist die Bezeichnung für einen speziellen Typ von Feuerwehrfahrzeugen. Dieser Fahrzeugtyp ist für den Ersteinsatz in abgelegenen Gebieten zwingend notwendig. Das Fahrzeug wird primär für den raschen Löscheinsatz im Gebiet der linken Zulgeite eingesetzt. Der im Investitionsplan vorgesehene Betrag basiert auf einem Fahrzeug der Marke Aebi oder Reform Muli. Fahrzeuge dieser Bauart werden zum Beispiel von der Feuerwehr Thun, der Feuerwehr Habkern und der Feuerwehr Rüscheegg-Guggisberg verwendet. Fahrzeuge dieses Typs sind für eine Geschwindigkeit von 45 km/h ausgelegt und bieten Platz für zwei bis drei Personen und dürfen mit dem PW Ausweis gefahren werden. Sie sind mit einer Feuerlöschpumpe ausgerüstet und können rund 1400 Liter Wasser transportieren. Aus Sicht der Arbeitsgruppe Fahrzeugbeschaffung der Feuerwehr Steffisburg regio ist ein solches Fahrzeug eine ideale Ergänzung im beschriebenen Einsatzgebiet.

Notabene: Es ist noch nicht entschieden, was für Fahrzeuge das sein werden. Die Posten sind mit CHF 300'000.00, und zweimal CHF 120'000.00 im Investitionsprogramm 2020 bis 2025 enthalten – dort wo man, wie der Name sagt, die anstehenden Investitionen ja sinnvollerweise geplant haben will. Genau so sieht es übrigens das Fahrzeugbeschaffungskonzept der Feuerwehr auch vor, damit niemand von bösen Überraschungen überrumpelt werden kann. Insbesondere eben auch der Grosse Gemeinderat nicht, der das Investitionsprogramm zur Kenntnis nehmen muss.

Jetzt nochmal zurück zum Magazin Huckhus. Es kann durchaus sein, dass die Garage für das neue TLFL zu wenig hoch sein wird. Das hat das Feuerwehrkommando mit der Gemeinde Homberg auch besprochen. Höhe gewinnen kann man im Magazin Huckhus, indem die Garage nach unten «erhöht» werden kann. Dazu müssten natürlich auch die Garagentore wieder entsprechend angepasst werden. Ob und was das für eine Kostenfolge für die Mieterin hat, kann ich nicht sagen. Aber die Frage wird sicher spätestens den geklärt, wenn beschlossen ist, was für ein TLFL angeschafft wird. Bei einem Kredit von CHF 300'000.00 wird sicherlich das Parlament seinen Segen dazu geben müssen.

Folgende neue einfache Anfrage ist mündlich gestellt und nachstehend beantwortet worden:

21.1 Kontaktpflege mit Steffisburger Betrieben während Corona-Zeit

Regula Brunke Lengacher (SP) fragt, ob die Gemeinde mit den Steffisburger Betrieben während der herrschenden Corona-Pandemie in Kontakt ist und weiss wie es ihnen geht. Ebenso fragt sie, ob sich diesbezüglich Gedanken gemacht wurden, diese allenfalls zu unterstützen.

Jürg Marti orientiert, dass der Gemeinderat die Grundhaltung vertritt, die Steffisburger Unternehmen zu unterstützen wie dies im bisherigen Rahmen erfolgte. Bezüglich einer monetären Unterstützung ist Vorsicht geboten. Die Gemeinde verhält sich zurückhaltend, denn es ist wichtig zu wissen, was schlussendlich von Bund und Kanton beschlossen wird. Das Bundesprogramm ist in gewissen Teilen schwach. Es muss auch darauf geachtet werden, dass es keine Ungerechtigkeiten gibt. Bei eidgenössischen und kantonalen Massnahmen noch mit kommunalen Massnahmen einzugreifen, wäre ein falsches Vorgehen. Eine gute Kontaktpflege mit den Steffisburger Unternehmen ist dem Gemeinderat von zentraler Bedeutung und die Exekutive bietet Hilfestellungen in Form von "Türöffnungen" an. Die Sensibilisierung der Bevölkerung steht für den Gemeinderat nach wie vor im Vordergrund.

21.2 Persönliche Erklärung Ursula Saurer (SVP); Kindergarten Zelg; Bänkli

Ursula Saurer (SVP) weist darauf hin, dass wenn die Mitglieder des Fussballclubs wieder auf dem Fussballplatz Zelg trainieren ein Problem auf dem Areal des Kindergartens Zelg besteht. Dieses Areal ist nicht öffentlich. Die FussballspielerInnen gehen oft bei der Wasserpumpe des Kindergartens Zelg ihre Trinkflaschen füllen, was grundsätzlich nicht störend ist. Jedoch wechseln sie oft die Fussballschuhe auf dem Bänkli vor der Anlage. Folglich wird das Areal mit Erdklumpen vom Rasenspielfeld sowie Noppen von den Fussballschuhen verschmutzt. Sie regt daher an, den Spielern am Rand des Rasenspielfelds zwei oder drei Bänkli für das Wechseln der Schuhe zur Verfügung zu stellen, damit der Vorplatz des Kindergartenareals sauber gehalten werden kann.

2021-22 Informationen des GGR-Präsidiums

Traktandum 22, Sitzung 1 vom 29. Januar 2021

Registratur

10.060.000 Grosser Gemeinderat; allgemeine Unterlagen

Der Präsident Michael Rüfenacht informiert über die nachstehenden Themen:

22.1 GGR-Sitzung 19. März 2021

Die nächste GGR-Sitzung findet am 19. März 2021 statt. Der Sitzungsbeginn ist voraussichtlich um 17.00 Uhr.

22.2 Verabschiedung

Marc Huder (SP) hat seinen Rücktritt aus dem Grossen Gemeinderat per Ende Januar 2021 bekannt gegeben. Seit dem 1. Januar 2019 wirkte er als Vertreter der SP im Rat mit. Ebenso wirkte er in der Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission (AGPK) mit. Sebastian Rüthy (SP) wird die Nachfolge per 1. Februar 2021 antreten.

Die Mitarbeit von Marc Huder (SP) wird durch das GGR-Präsidium verdankt und gewürdigt mit gleichzeitiger Übergabe eines Abschied-Präsents.

Marc Huder (SP) dankt dem Vorsitzenden für das Präsent, die positive Zusammenarbeit und wünscht allen alles Gute für die Zukunft sowie weiterhin spannende und zielführende Diskussionen.

Grosser Gemeinderat Steffisburg
Präsident 2021

Stv. Gemeindeschreiber

Michael Rüfenacht

Fabian Schneider

Protokollführerin

Protokollführerin

Marianne Neuhaus

Irina Strahm

Stimmzählerin

Stimmzählerin

Monika Brandenburg

Gabriela Hug